

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt

der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



Neuhaus am Rennweg
Rennsteigregion

36. Jahrgang

Freitag, den 22. August 2025

8/2025 - 34. Woche

Neuhäuser Kirmes Festprogramm

Freitag, 29.08.	Samstag, 30.08.	Sonntag, 31.08.
17.00 Uhr Öffnung der Fahrgeschäfte und Festzeltbetrieb	13:00 Uhr Öffnung der Fahrgeschäfte und Verkaufsstände	9:30 Uhr Festgottesdienst in der Holzkirche
20:00 Uhr Festbieranstich und Kirmestanz mit „Logo die Band“	14:00 Uhr Familien-nachmittag mit tollen Showacts	10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den „Goldisthaler Blasmusikanten“
21:00 Uhr Fackelumzug ab dem Festzelt	20:00 Uhr Kirmestanz mit FeierFox	12:00 Uhr „Klees und Rinderrouladen“
		13:00 Uhr Öffnung der Fahrgeschäfte und Verkaufsstände
		14:30 Uhr Festumzug
		15:30 Uhr Platzkonzert mit der Stadtkapelle Lauscha
		17:00 Uhr 22. Bierzeltolympiade

Wir freuen uns auf Euch!

KERMSE GOLDISTHAL Festprogramm 2025

Fr. 05.09.	19.00 Uhr	FACKELUMZUG mit der BLASKAPELLE GOLDISTHAL (Stellplatz Haus der Natur)
	20.00 Uhr	FESTPLATZBETRIEB mit DJ TOM
Sa. 06.09.	14:00 Uhr	Kindernachmittag am Kultur- und Vereinshaus
	20.00 Uhr	GROSSER TANZABEND mit Andreas Gaballer Double & JOJO-ZEIT
So. 07.09.	10.00 Uhr	Frühschoppen & Weiswurst
	14.00 Uhr	Festgottesdienst
	15:00 Uhr	Volkstümlicher Nachmittag mit HANS IM GLÜCK
Mo. 08.09.	10.00 Uhr	KERMSMANTICH DOPPELKOPF und BILLARD

+++ Fassbier +++ Bratwürste +++ Rostbrätel +++ Gyros
+++ Fischbrötchen +++ Kaffee&Kuchen +++

+++ Schaustellerbetrieb an allen Tagen! Wir freuen uns auf euren Besuch!+++

Kermesverein Goldisthal e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil	
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 2
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 8
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 9
2. Nichtamtlicher Teil	S. 11
2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 11
2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 26
2.3. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 27
3. Öffentlicher Teil	S. 29

1. Amt

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter www.neuhaus-am-rennweg.de zugänglich gemacht.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Unterkünftsanlagen der Stadt Neuhaus am Rennweg (Unterkunftsbenutzungssatzung) vom 11. August 2025

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg die nachfolgende Satzung:

**Artikel 1
Aufhebung einer Satzung**

Die Satzung über die Benutzung von Unterkünftsanlagen der Stadt Neuhaus am Rennweg (Unterkunftsbenutzungssatzung) vom 25.04.1995, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg Nr. 4/95 vom 28.04.1995, tritt am 01.07.2025 außer Kraft.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 11. August 2025
Stadt Neuhaus am Rennweg
**Scheler
Bürgermeister**

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Unterkünftsanlagen der Stadt Neuhaus am Rennweg (Unterkunftsbenutzungssatzung) vom 11. August 2025 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von städtischen Unterkünften(Unterkunftsgebührensatzung) vom 11. August 2025

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg die nachfolgende Satzung:

**Artikel 1
Aufhebung einer Satzung**

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung von städtischen Unterkünften (Unterkunftsgebührensatzung) vom 27.08.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg, der Gemeinden Goldisthal, Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg Nr. 09/01 vom 14. September 2001, tritt am 01.07.2025 außer Kraft.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 11. August 2025
Stadt Neuhaus am Rennweg
**Scheler
Bürgermeister**

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von städtischen Unterkünften (Unterkunftsgebührensatzung) vom 11. August 2025 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg (Feuerwehrsatzung) vom 11. August 2025

Aufgrund des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) und § 1 Abs. 3 der Thüringer Feuerwehr- Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39), in Form der Neufassung der Verordnung vom 15. April 2021 (GVBl. S. 233) sowie § 55 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S.74) zuletzt geändert durch Artikel 52 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S.277, 291), erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg folgende Satzung:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 3 Satz 1 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg“.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg, in dieser Satzung Freiwillige Feuerwehr genannt, besteht aus dem Zusammenschluss aller Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile der Stadt Neuhaus am Rennweg, in dieser Satzung Ortsteilfeuerwehren genannt, unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(3) Die Ortsteilfeuerwehren der Stadt Neuhaus am Rennweg sind unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 1 dieser Satzung eigenständige Feuerwehren unter der Leitung von Wehrführern. Sie führen folgende Bezeichnung:

- „Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg, Stützpunktfeuerwehr
- „Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Steinheid“
- „Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Siegmundsburg“
- „Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Scheibe-Alsbach“
- „Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte“
- „Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Piesau“

(4) Der Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg wird in drei Ausrückebereiche unterteilt.

Den Ausrückebereichen werden folgende Ortsteilfeuerwehren zugeordnet:

- Ausrückebereich 1: Neuhaus am Rennweg
- Ausrückebereich 2: Steinheid, Scheibe-Alsbach, Siegmundsburg
- Ausrückebereich 3: Lichte, Piesau

(5) Die Ortsteilfeuerwehren werden in ihren Ausrückebereichen unter Beachtung des Übermaßverbotes geschlossen eingesetzt. Die Aus- und Fortbildung soll in den Bereichen gemeinsam durchgeführt werden. Bei Einsätzen in anderen Ausrückebereichen können einzelne Ortsteilfeuerwehren oder Bereiche hinzugezogen werden

(6) Die Feuerwehrangehörigen tragen auf der Uniform ein Ärmelabzeichen mit dem Wappen der Stadt Neuhaus am Rennweg und dem Schriftzug „Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg“ und als Zusatz den Namen des Ortsteiles. Die Ortsteilfeuerwehr Neuhaus trägt keinen Zusatz.. Die Gestaltung ist nach der aktuellen ThürFwOrgVO auszuführen.

(7) Die Beschriftung der Fahrzeuge erfolgt sinngemäß.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie die Allgemeine Hilfe (§§ 1 und 10 ThürBKG) und die Gestellung von Brandsicherheitswachen (§ 28 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Neuhaus am Rennweg die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Einsatzabteilungen
- Alters- und Ehrenabteilungen
- Jugendfeuerwehr.

§ 4

Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilungen setzen sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr versehen ihren Dienst ehrenamtlich und freiwillig.

(2) Als aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr können nur Personen aufgenommen werden, die

- regelmäßig für Einsätze in der Stadt Neuhaus am Rennweg zur Verfügung stehen,
- den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sind,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

(3) Grundlage für die Angehörigkeit ist das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zur weltanschaulichen Toleranz. Einer Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr steht insbesondere entgegen:

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(4) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Stadt Neuhaus am Rennweg sein.

(5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr bzw. der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Die Aufnahme kann erst nach einer mindestens 6-monatigen Bewährungszeit zur Beurteilung der Aufnahmefähigkeit des Antragstellers hinsichtlich Gewissenhaftigkeit, Kameradschaftlichkeit und Zuverlässigkeit erfolgen. Während dieser Bewährungszeit ist der Antragsteller Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr und hat entsprechend die Rechte und Pflichten nach § 6. Im Falle der Übernahme von Angehörigen der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung entfällt die Bewährungszeit, wenn eine mindestens einjährige ununterbrochene Dienstzeit in der Jugendfeuerwehr nachgewiesen werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(6) Die für den Feuerwehrdienst erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Dies gilt auch bei Übernahme aus der Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 6 ThürBKG).

(7) Auf Vorschlag des Wehrführers der betroffenen Ortsteilfeuerwehr entscheidet der/die Bürgermeister/in über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).

§ 5

Beendigung der Angehörigkeit zu den Einsatzabteilungen

(1) Die Angehörigkeit zu den Einsatzabteilungen endet mit

- der Vollendung des 60. Lebensjahres
- dem Austritt (Ausscheiden auf eigenen Wunsch)
- der Entpflchtung (Ausschluss).
- durch Tod

(2) In Ausnahmefällen und soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Neuhaus am Rennweg nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in den Einsatzabteilungen bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den/die Bürgermeister/in zugelassen werden. Die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen (§ 13 Abs. 4 ThürBKG). Ausnahmen, die eine Verlängerung des Feuerwehrdienstes ermöglichen, sind anzunehmen bei

1. Angehörigen, die Inhaber einer noch nicht abgelaufenen Wahlfunktion sind,
2. ehrenamtlichen Führungskräften ohne geregelte Nachfolge,
3. fehlenden Einsatzfahrern für vorhandene Feuerwehrfahrzeuge, besonders am Tage,
4. Nichterreichen der Mannschaftsstärke für die Normbesetzung der Einsatzfahrzeuge, besonders am Tage.

(3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Wehrführer erklärt werden.

(4) Der/die Bürgermeister/in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilungen aus wichtigem Grund nach Anhörung des jeweiligen Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Bis zur Entpflichtung kann der Kamerad durch den/die Bürgermeister/in, den Stadtbrandmeister oder den zuständigen Wehrführer beurlaubt werden. Ebenso kann diesem ein Hausverbot erteilt werden. Mit der Entpflichtung endet die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen,
- gesundheitliche und geistige Nichteignung,
- grobe Verletzung der Dienstpflicht,
- dem Ansehen der Feuerwehr schädigendes Verhalten,
- grobes unkameradschaftliches Verhalten,
- grobe Gefährdung der Disziplin in der Wehr,
- Nichtbefolgen von Weisungen der Vorgesetzten,
- wiederholter Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften,
- Gründe, die nach § 4 Abs. 3 zur Nichtaufnahme in die Freiwillige Feuerwehr führen.

(5) Gleichzeitig erlischt mit dem Tag der Entpflichtung die Fortzahlung der zusätzlichen Altersversorgung.

§ 6

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilungen

(1) Angehörige der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr dürfen durch ihren Dienst keine unzumutbaren Nachteile erleiden.
 (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben insbesondere:

1. das aktive und passive Wahlrecht zur Wahl des Stadtbrandmeisters, dessen Stellvertreter, des Wehrführers der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr und dessen Stellvertreter,
2. ein Recht auf ausreichenden Versicherungsschutz, d.h., eine gesetzlich vorgeschriebene Versicherung der Angehörigen in der zuständigen Feuerwehrunfallkasse und deren Zusatzversicherung sowie Versicherung von Sachschäden (§ 14 Abs. 5 und 7 ThürBKG),
3. den Anspruch auf kostenlose Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten und gesetzlichen Regelungen (§ 14 Abs. 6 ThürBKG und § 4 Abs. 1 und 2 ThürFwOrgVO),
4. das Recht auf bezahlte Freistellung von der Arbeits- oder Dienstleistungspflicht für die Zeit der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen sowie für einen angemessenen Zeitraum davor und danach (§ 14 Abs. 1 ThürBKG),
5. das Recht auf einen pauschalierten Stundensatz bis zu einer Höhe von maximal 30,00 €/h für Verdienstauffälle nach Nr. 4, wenn sie beruflich selbständig oder freiberuflich tätig sind (§ 14 Abs. 2 ThürBKG), aber maximal 240,00 € am Tag (8 h/Tag),
6. das Recht, kostenlos an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe teilzunehmen (§ 14 Abs. 1 ThürBKG),
7. den Anspruch auf eine zusätzliche individuelle Altersversorgung nach Erreichen der Altersgrenze gemäß § 5 Abs. 1, 1. Anstrich bzw. Abs. 2 (§ 15 ThürBKG)
8. das Recht auf kostenlose angemessene Verpflegung bei Einsätzen über eine Dauer von zwei Stunden, bei Übungen und Ausbildungsdiensten über eine Dauer von vier Stunden hinaus.
9. sowie eine angemessene Ruhezeit nach Einsätzen. Hierzu sind die Empfehlungen der zuständigen Feuerwehrunfallkasse zu beachten. Der zuständig Einheitsführer entscheidet in Abhängigkeit von Tageszeit, Dauer und der Art des Einsatzes über die Länge der Ruhezeit.

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben insbesondere:

1. die im § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters bzw. des Wehrführers oder der sonst zuständigen Führungskräfte gewissenhaft durchzuführen,
2. die für den Dienst und für Einsätze geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienst-, Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters bzw. des Wehrführers oder der sonst zuständigen Führungskräfte zu befolgen,

3. bei Alarm sofort am Feuerwehrgerätehaus zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften zu folgen,
4. am Unterricht von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Lehrgängen, an angeordneten Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen (§ 14 Abs. 1 Thür BKG),
5. bei Einsätzen und Übungen die vorgeschriebene Feuerwehr-Schutzkleidung und bei anderen dienstlichen Veranstaltungen Dienstkleidung zu tragen, soweit nichts anderes angeordnet ist (§ 4 Abs. 1 u. 2 ThürFwOrgVO),
6. Fahrzeuge, Geräte, Feuerwehrhäuser, die persönliche Ausrüstung und Dienstbekleidung in sachgerechtem Pflegezustand zu halten,
7. sich zu allen Feuerwehrangehörigen kameradschaftlich zu verhalten.

(4) Feuerwehrangehörige dürfen nur bei Einsätzen eingesetzt werden, wenn sie

1. die Truppmannausbildung Teil 1 nach Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2 erfolgreich abgeschlossen und
2. mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes gelten die Regelungen für Reisekosten entsprechend dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7

Angehörige der Einsatzabteilung mit Doppelmitgliedschaft

Für Angehörige mit Doppelmitgliedschaft, bei denen die Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg nicht die Hauptfeuerwehr ist, gelten folgende abweichende Regelungen:

1. Sie nehmen in der Regel an Ausbildungen und Schulungen ihrer Hauptfeuerwehr teil. In Absprache mit dem Stadt- bzw. Gemeindebrandmeister der Hauptfeuerwehr kann hier eine andere Regelung getroffen werden.
2. Sie haben keinen Anspruch auf kostenlose Dienstkleidung.
3. Sie haben keinen Anspruch auf eine zusätzliche individuelle Altersversorgung nach Erreichen der Altersgrenze gemäß § 5 Abs. 1, 1. Anstrich bzw. Abs. 2 (§ 14 Abs. 5 ThürBKG)

§ 8

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

(1) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben bei Einsätzen und Übungen persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Bei anderen dienstlichen Veranstaltungen tragen die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dienstkleidung nach Anlage 3 ThürFwOrgVO. Sonderausrüstung wird nach Bedarf und Notwendigkeit angeschafft.

(2) Die Angehörigen der Jugendabteilung haben im Übungs- und Ausbildungsdienst Bekleidung gemäß der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr zu tragen (§ 4 Abs. 3 ThürFwOrgVO).

(3) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche und sonstige Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Neuhaus am Rennweg bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln Ersatz verlangen.

(4) Die Feuerwehrangehörigen haben dem zuständigen Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:

- im Dienst erlittene Körper- oder Sachschäden
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Neuhaus am Rennweg in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung unverzüglich weiterzuleiten.

§ 9

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflichten, so kann der Wehrführer im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister

1. eine Ermahnung oder
2. einen mündlichen Verweis

aussprechen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist den Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 10 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg besteht aus den Jugendfeuerwehren der Ausrückebereiche und führt den Namen

„Jugendfeuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg“.

Die Jugendfeuerwehren der Ausrückebereiche führen als Zusatz den Namen des jeweiligen Ausrückebereiches wie folgt:

„Jugendfeuerwehr Ausrückebereich 1“

„Jugendfeuerwehr Ausrückebereich 2“

„Jugendfeuerwehr Ausrückebereich 3“

(2) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Auf Wunsch des Jugendlichen, kann mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine Übernahme in die Einsatzabteilung erfolgen. Aus besonderem wichtigem Grunde kann eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr durch den Stadtjugendfeuerwehrwart verlängert werden

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Stadtjugendfeuerwehrwartes bedient..

(4) Als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr gestaltet sie ihre Arbeit nach einer eigenen Jugendordnung.

(5) Die Jugendfeuerwehren der Ausrückebereiche haben die Möglichkeit, eine oder mehrere Jugendgruppen unter der Leitung eines Jugendfeuerwehrwartes des Ausrückebereiches zu bilden. Als Bestandteil der Jugendfeuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg unterstehen die Jugendgruppen der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch den Stadtjugendfeuerwehrwart.

(6) Die Ausbildung in den Ausrückebereiche der Stadt Neuhaus am Rennweg ist mit dem Stadtjugendfeuerwehrwart, den jeweiligen Wehrführern und dem jeweiligen Jugendfeuerwehrwart abzustimmen.

(7) Der Stadtjugendfeuerwehrwart dient als Bindeglied zwischen den Jugendfeuerwehrwarten der Ausrückebereiche und dem Stadtbrandmeister. Er wird von den Jugendfeuerwehrwarten der Ausrückebereiche gewählt.

(8) Die Jugendfeuerwehrwarte der Ausrückebereiche werden auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters durch den Bürgermeister berufen.

(9) Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemäß Betreuungsschlüssel werden weitere Betreuer eingesetzt, die nicht gleichzeitig Stadtjugendfeuerwehrwart, Stellvertreter oder Jugendfeuerwehrwart sein sollen. Die Anzahl der einzusetzenden Betreuer richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und ist jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die weiteren Betreuer werden durch den Stadtjugendfeuerwehrwart empfohlen und durch den Bürgermeister geprüft und berufen.

(10) Der Stadtjugendfeuerwehrwart, dessen Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwarte und die Betreuer, haben als Nachweis der Tauglichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein einfaches Führungszeugnis bei dem Bürgermeister vorzulegen. Dieses ist nach Aufforderung in regelmäßigen Abständen zu erneuern

(11) Über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr entscheidet der Stadtjugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister. Die Anforderungen und Regelungen des § 4 Abs. 2, 1. und 2. Anstrich, Abs. 3 und 5 gelten hierbei sinngemäß.

(12) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr

1. haben insbesondere an den Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. dürfen nicht an Übungs- und Ausbildungsdiensten sowie Einsätzen der Einsatzabteilungen teilnehmen oder zu diesen herangezogen werden,
3. haben den Anspruch auf kostenlose Jugendfeuerwehr-Dienstkleidung im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeit (§ 14 Abs. 6 ThürBKG).

(13) Bei der Planung und Durchführung von Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen ist auf das jeweilige Alter der Angehörigen der Jugendfeuerwehr Rücksicht zu nehmen.

(14) Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat der Arbeit der Jugendfeuerwehr ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie tatkräftig zu fördern (§ 12 Abs. 3 ThürBKG).

§ 11 Alters- und Ehrenabteilungen

(1) In die Alters- und Ehrenabteilungen wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres (im Ausnahmefall des 67. Lebensjahres), wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen können aus ihrer Mitte einen Leiter für diese Abteilungen wählen.

(3) Zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg kann auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters ernannt werden, wer sich um den Brandschutz besondere Verdienste erworben hat. Die Ernennung erfolgt durch den/die Bürgermeister/in. Über die Ernennung ist eine Urkunde auszustellen.

(4) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

1. durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Wehrführer erklärt werden muss,
2. durch Entpflchtung (§ 5 Abs. 4 gilt entsprechend)
3. durch Tod.

§ 12 Ehrenamtliche Führungskräfte, Gerätewarte und Sonderfunktionen

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg ist der Stadtbrandmeister, der unbeschadet der sonstigen Eigenständigkeit der Stützpunktfeuerwehr und der einzelnen Ortsteilfeuerwehren deren Gesamtleiter ist.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Stützpunktfeuerwehr und aller Ortsteilfeuerwehren (Wahlberechtigte) nach den Anordnungen der Wahlordnung gemäß § 13 unter Beteiligung aller Ortsteilfeuerwehren auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Neuhaus am Rennweg ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg, die Ausbildung ihrer Angehörigen und für deren persönlichen Schutz im Brand- und Katastrophenfall.. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung zu sorgen und den/die Bürgermeister/in in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten (§ 19 Abs. 1 ThürBKG). Bei der Erfüllung seiner Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister sowie die Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr und der Ortsteilfeuerwehren zu unterstützen.

(4) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Stützpunktfeuerwehr und aller Ortsteilfeuerwehren (Wahlberechtigte) nach den Anordnungen der Wahlordnung gemäß § 13 auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit zusammen mit der Wahl des Stadtbrandmeisters. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Neuhaus am Rennweg ernannt.

(5) Der Stadtbrandmeister und der stellvertretende Stadtbrandmeister dürfen nicht gleichzeitig Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr oder einer Ortsteilfeuerwehr sein.

(6) Die Wehrführer führen die Stützpunktfeuerwehr und die Ortsteilfeuerwehren der Stadt Neuhaus am Rennweg nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Die Wehrführer werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Stützpunktfeuerwehr bzw. der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr (Wahlberechtigte) nach den Anordnungen der Wahlordnung gemäß § 13 auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(7) Die stellvertretenden Wehrführer haben die Wehrführer bei Verhinderung zu vertreten. Sie werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Stützpunktfeuerwehr bzw. der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr (Wahlberechtigte) nach den Anordnungen der Wahlordnung gemäß § 13 auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahlen finden nach Möglichkeit gemeinsam mit den Wahlen der Wehrführer statt.

(8) Für die Wehrführer und deren Stellvertreter gilt Abs. 3 Satz 1 entsprechend.

(9) Zum Stadtbrandmeister sowie zu dessen Stellvertreter darf nur gewählt werden, wer

1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und
2. die die Ausbildung zum Verbandsführer erfolgreich abgeschlossen hat. (§ 13 ThürFwOrgVO) Nur die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Zum Wehrführer sowie dessen Stellvertreter darf nur gewählt werden, wer

1. der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr angehört und
2. die Anforderungen laut §13 Abs. 4 ThürFwOrgVO erfüllt. Nur die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(11) Der/die Bürgermeister/in bestellt auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters die Zugführer, Führer von Verbänden und die Gruppenführer der Stützpunktfeuerwehr sowie der Ortsteilfeuerwehren (§ 19 Abs. 2 ThürBKG).

(12) Gruppenführer, Zugführer und Führer von Verbänden sollen nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Lehrgänge umgehend zur entsprechenden Funktion in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg berufen werden.

(13) In jeder Ortsteilfeuerwehr ist ein Gerätewart für die Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung und Geräte sowie für die Wartung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge als Sachkundiger im Sinne der Prüfungsgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge (DGUV Grundsatz 305-002) verantwortlich. Die Gerätewarte werden von der Wehrführung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr bestimmt. Zum Gerätewart kann nur bestimmt werden, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr angehört und die erforderliche Fachkenntnis durch erfolgreichen Abschluss der nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2 vorgeschriebenen Ausbildung für Gerätewarte nachweisen kann.

(14) Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg wird jeweils ein Feuerwehrangehöriger für die Alarm- und Einsatzplanung, für die statistische Erfassung und für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel und jeweils ein Stellvertreter für die Alarm- und Einsatzplanung sowie für die statistische Erfassung durch den Stadtbrandmeister in Abstimmung mit den Wehrführern bestimmt.

(15) Für jeden Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg wird ein Feuerwehrangehöriger als Sicherheitsbeauftragter durch den Stadtbrandmeister in Abstimmung mit den Wehrführern bestimmt.

(16) Ein Feuerwehrangehöriger darf maximal zwei Führungs-/Sonderfunktionen, gleich welcher Konstellation innehaben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Stellvertreterfunktionen.

§ 13 Wahlordnung

(1) Die Wahlberechtigten werden nach den Festlegungen des § 12 Abs. 2, 4, 6 und 7 bestimmt und sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl 4 Wochen vorher schriftlich zu verständigen.

(2) Die Wahlhandlung kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens 1/3 der Wahlberechtigten anwesend sind. Bei Wahlunfähigkeit ist eine zweite Versammlung innerhalb von 4 Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden wahlfähig ist.

(3) Zu den nach § 12 Abs. 2, 4, 6 und 7 durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand zu bestimmen. Für die Wahl des Stadtbrandmeisters und seines Stellvertreters ist der Wahlvorstand aus dem Vorsitzenden, gleichzeitig Wahlleiter, der durch den/die Bürgermeister/in bestimmt wird, und den Wehrführern der Stützpunktfeuerwehren und der Ortsteilfeuerwehren zu bilden. Für die Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters ist der Wahlvorstand von der Wehrführung der Stützpunktfeuerwehr bzw. der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr zu bestimmen. Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen selbst nicht für die jeweilige Wahl kandidieren.

(4) Die Kandidaten sind schriftlich und geheim zu wählen. Durch die Wahlberechtigten können Kandidaten bis zur Schließung der Kandidatenliste vorgeschlagen werden. Die Kandidatenliste ist mit Ablauf des 8. Tages vor dem Wahltag zu schließen. Die vorgeschlagenen Kandidaten werden im Vorfeld der Wahlveranstaltung hinsichtlich der Bereitschaft zur Wahl abgefragt. Vor Beginn der Wahlhandlung ist die Wählerliste zu schließen.

(5) Die Abgabe der Stimmzettel an die Wähler erfolgt durch den Wahlvorstand unter Eintrag eines Vermerkes in die Wählerliste 1, der Einwurf der Stimmzettel in die Wahlurne durch die Wähler wird in der Wählerliste 2 durch den Eintrag eines Vermerkes registriert. Auf dem Stimmzettel ist jeweils nur eine Stimme abzugeben. Entsprechend der Gestaltung der Stimmzettel ist dem Wähler bekannt zu geben, wie die Stimme abzugeben ist (z.B. durch Ankreuzen der/des Kandidaten).

(6) Stimmzettel sind insbesondere ungültig, wenn sie

1. leer sind,
2. unleserlich sind,
3. mehrdeutig sind,
4. Zusätze aufweisen,
5. durchgestrichen sind,
6. durch den Gebrauch des Wortes „Stimmenthaltung“ o.ä. unzweifelhaft gekennzeichnet sind.

Über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, entscheidet der Wahlvorstand durch Mehrheitsentscheidung der anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmzettel ungültig, so ist der Wahlgang zu wiederholen.

(7) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

(8) Erhält bei nur zwei Kandidaten kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (Stimmgleichheit), entscheidet das Los.

(9) Erhält bei mehr als zwei Kandidaten kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(10) Nach Auszählung der Stimmen erfolgt die Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter. Der Wahlleiter fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Die Wahl ist mit Bekanntgabe des gewählten Kandidaten beendet.

(11) Über den gesamten Wahlvorgang ist eine Wahlniederschrift anzufertigen. Die Wahlunterlagen und die Wahlniederschrift sind innerhalb einer Woche nach der Wahl dem/der Bürgermeister/in zuzuleiten und dort ein Jahr aufzubewahren.

(12) Die Wahl kann bis 14 Tage nach Bekanntgabe angefochten werden. Die Anfechtung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem/der Bürgermeister/in der Stadt Neuhaus am Rennweg zu erheben.

(13) In nicht vorhersehbaren Ausnahmefällen sind Briefwahlen ebenfalls zulässig, die in Anlehnung an das Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) zu organisieren sind.

§ 14 Wehrführerausschuss

(1) Es ist ein Wehrführerausschuss zu bilden. Der Wehrführerausschuss besteht aus dem Stadtbrandmeister als Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter, den Wehrführern der Stützpunktfeuerwehr und der Ortsteilfeuerwehren sowie deren Stellvertreter. Er hat die Aufgabe, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr Neuhaus am Rennweg zu koordinieren. Dies betrifft insbesondere auch die Beratung und Bestätigung der Zuarbeiten zum jährlichen Haushaltsplan der Stadt Neuhaus am Rennweg.

(2) Der Stadtbrandmeister beruft nach eigenem Ermessen, jedoch mindestens einmal vierteljährlich eine Sitzung des Wehrführerausschusses ein. Er hat außerdem eine Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

(3) Zur Sitzung des Wehrführerausschusses lädt der Stadtbrandmeister zusätzlich den Stadtjugendfeuerwehrwart sowie einen Vertreter der Stadtverwaltung ein.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung des Wehrführerausschusses sind allen Mitgliedern mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Sollte sich die Teilnahme des Bürgermeisters an der Sitzung des Wehrführerausschusses erforderlich machen, ist dieser mindestens vier Wochen vor der Sitzung zu laden.

(5) Die Sitzungen des Wehrführerausschusses sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen als Berater zu Sitzungen einladen.

(6) Über die Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Ein Schriftführer ist im Vorfeld aus den Reihen des Wehrführerausschusses zu bestimmen.

(7) Jede Ortsteilfeuerwehr ist mit einer Stimme stimmberechtigt. Vor Stimmabgabe können sich der jeweilige Wehrführer und sein Stellvertreter über das Abstimmungsverhalten beraten. Gleiches gilt für den Stadtbrandmeister und seinen Stellvertreter. Keine Stimmberechtigung haben der Jugendfeuerwehrwart sowie der Vertreter der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg.

§ 15

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz eines Versammlungsleiters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Stützpunktfirewehr und aller Ortsteilfeuerwehren statt.

(2) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem/der Bürgermeister/in mindestens vier Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(3) Während der Jahreshauptversammlungen sollen Ehrungen und Beförderungen von verdienten Kameraden/innen in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme von neuen Mitgliedern in die Einsatzabteilungen sowie die Verabschiedung in die Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Für die Versorgung der Teilnehmer während der Jahreshauptversammlung wird ein Pauschalbetrag von 25 € pro Mitglied der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung durch die Stadt Neuhaus am Rennweg zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist regelmäßig im Haushaltsplan vorzuhalten.

(5) Die Räumlichkeiten zur Durchführung der Jahreshauptversammlung werden durch die Stadt Neuhaus am Rennweg zur Verfügung gestellt. Diese müssen dem Anspruch einer würdigen Veranstaltung entsprechen.

(6) Auf Beschluss des Wehrführerausschusses, kann die Jahreshauptversammlung in zwei Formen stattfinden, entweder unter Beteiligung aller Ortsteilfeuerwehren in einer gemeinsamen Versammlung oder je Ausrückebereich unter Beteiligung der nach § 3 Abs. 3 festgelegten Ortsteilfeuerwehren.

§15a

gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Ortsteilfeuerwehren

(1) Der Versammlungsleiter wird durch Beschluss des Wehrführerausschusses aus den Reihen der Wehrführer bestimmt. Sollte dieser nicht zur Verfügung stehen, so ist der Stadtbrandmeister Versammlungsleiter.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen und vom Versammlungsleiter geführt. Der Stadtbrandmeister hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten. Durch die Wehrführer der Ortsteilfeuerwehren ist auf Anforderung eine entsprechende Zuarbeit an den Stadtbrandmeister zu leisten.

§15b

Jahreshauptversammlung in den Ausrückebereichen

(1) Der Versammlungsleiter wird durch die Wehrführer des jeweiligen Ausrückebereiches bestimmt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen und vom Versammlungsleiter geführt. Ein Wehrführer der jeweiligen Ausrückebereiche hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten. Hierfür haben die verbleibenden Wehrführer entsprechende Zuarbeiten zu leisten.

(3) Der Zeitpunkt der Jahreshauptversammlungen ist so abzustimmen, dass es zu keinen terminlichen Überschneidungen mit den anderen Ausrückebereichen kommt.

(4) Eine Teilnahme des Stadtbrandmeister und des Bürgermeisters ist zu ermöglichen.

§ 16

Absicherungen von städtischen Veranstaltungen

(1) Bei städtischen Veranstaltungen können Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall nachrangig zu Polizeivollzugskräften, d.h. soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen, und nur im Rahmen freier Kapazitäten, d. h. über die Einsatzbereitschaft für den örtlichen und überörtlichen Brandschutz und die allgemeine Hilfeleistung hinaus, zur Verkehrsregelung eingesetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der/die Bürgermeister/in nach Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister (§ 64 ThürBKG).

(2) Städtische Veranstaltungen im Sinne des Abs. 1 sind solche, die aus der kommunalen Gemeinschaft heraus initiiert

sind, unabhängig davon, ob die Stadt Neuhaus am Rennweg als Gebietskörperschaft selbst oder ein ortsansässiger Verein als Veranstalter auftritt. Es muss sich dabei um öffentliche Veranstaltungen handeln, zu denen jedermann Zutritt hat. Keine städtischen Veranstaltungen sind z. B.:

- Privatfeiern oder geschlossene Veranstaltungen
- Veranstaltungen im nichtöffentlichen Verkehrsraum (z. B. Firmengelände, Sportplätze usw.)
- Kommerzielle Veranstaltungen (Events, Konzerte usw. von Veranstaltungsagenturen o. ä.)
- Veranstaltungen, die das Stadtgebiet überschreiten (z. B. Sportveranstaltungen wie Radrennen o.ä.).

§ 17

Führungsstaffel

(1) Zur Abarbeitung komplexer Einsatzlagen hält die Feuerwehr Neuhaus am Rennweg ab der Führungsstufe B beim Führen mit örtlichen Führungseinheiten (Zug oder Verband an der Einsatzstelle) einen Führungsstrupp oder eine Führungsstaffel vor.

(2) Die Führungsstaffel untersteht dem Stadtbrandmeister und wird vom Leiter der Führungsstaffel geführt.

(3) Der Leiter der Führungsstaffel wird vom Stadtbrandmeister nach Anhörung des Wehrführerausschusses bestimmt. Dieser muss mindestens ausgebildeter Verbandsführer nach FwDV 2 sein.

(4) In der Führungsstaffel arbeiten vorzugsweise Verbandsführer und entsprechend ausgebildetes Führungsunterstützungspersonal.

(5) Im Einsatzfall entscheidet der Einsatzleiter über den Einsatz der Führungsstaffel.

(6) Aufgaben der Führungsstaffel:

- Führungsunterstützung des Einsatzleiters vor Ort in der Führungsstufe B
- Führungsunterstützung des Einsatzleiters ortsfest ab Führungsstufe D
- regelmäßige Weiterbildung der Mitglieder der Führungsstaffel
- Schulung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg

§ 18

Wasserwehrdienst

(1) Die Stadt Neuhaus am Rennweg richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Satz 2 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr als Teil ihrer Aufgaben wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr (§54 Nr. 3e ThürOBG) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 19

Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Neuhaus am Rennweg trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Freiwilligen Feuerwehr obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) über Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtungen der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte,

- e) bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
 - f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
 - g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
 - h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
 - i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.
- (4) Die Stadt stellt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte, sowie deren Erreichbarkeit,
- d) die Art der Alarmierung,
- e) den Sammlungsort,
- f) die Ablösung und Versorgung,
- g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Neuhaus am Rennweg auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,
- d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Stadt schreibt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr den Hochwasseralarm- und Einsatzplan aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 20

Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Der Bürgermeister ruft im Einsatzfall den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritte (i.d.R. den Stadtbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- und Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 21

Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) Alle Feuerwehrkameraden gehören gleichzeitig dem Wasserwehrdienst an.
- b) Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
- c) Die Bewohner der Stadt ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches oder bewohnten Flussbereiches und nach Anordnung durch den Leiter des Wasserwehrdienstes oder der Wasserbehörde aufgrund von § 55 ThürWG werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Städte und Gemeinden zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an den Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 22

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 23

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg (Feuerwehrsatzung) vom 02. April 2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 5/2020 vom 17. April 2020, Seite 2)

Stadt Neuhaus am Rennweg

Neuhaus am Rennweg, den 11. August 2025

Uwe Scheler

Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neuhaus am Rennweg (Feuerwehrsatzung) vom 11. August 2025 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Gemeinderates Goldisthal

Vom Gemeinderat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 8/20/2025 vom 13.03.2025

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes GGW Gemeinde Goldisthal Wasserwerk mit einer Bilanzsumme von 707.009,44 Euro und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden bestätigt.
2. Der sich ergebende Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von insgesamt 23.839,25 Euro resultiert zu 15.278,04 Euro aus dem Fehlbetrag des Betriebszweiges „Trinkwasserversorgung“ und zu 8.561,21 Euro aus dem Fehlbetrag des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“ und wird auf die bereits entstandenen Verlustvorträge aus Vorjahren in Höhe von 187.559,17 Euro angerechnet. Der neue Verlustvortrag ab dem 01.01.2024 beläuft sich auf 211.398,42 Euro.
3. Der Lagebericht der Werkleitung wird gebilligt.
4. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 20.03.2025

Machold Dienstsiegel

Bürgermeister

Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes GGW Gemeinde Goldisthal Wasserwerk, der beschlossenen Behandlung des Jahresfehlbetrages 2023, des Lageberichtes der Werkleitung sowie des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal hat mit Beschluss Nr. 8/20/2025 vom 13.03.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes GGW Gemeinde Goldisthal Wasserwerk bestätigt, über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2023 beschlossen, den Lagebericht der Werkleitung gebilligt sowie der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes GGW Gemeinde Goldisthal Wasserwerk, die beschlossene Behandlung des Jahresfehlbetrages 2023, der Lagebericht der Werkleitung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung in der Zeit vom 01.09.2025 bis 15.09.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Neuhaus/Rwg.

Gemarkung: Steinheid Flur(en): 0 Flurstück(e): 2558

wurde eine

Grenzfeststellung

Grenzwiederherstellung

Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 01.09.2025 bis 01.10.2025
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo-Do),
12:00 Uhr (Fr)

in den Räumen der Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Vermessungsstelle ÖbVI Marcel Pabst, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg Widerspruch erhoben werden.

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Gemeinde Frankenblick **von September 2025 bis Juni 2026 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken. Die Auswahl der Flurstücke** ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

**THÜRINGER LANDESAMT
FÜR UMWELT BERGBAU UND NATURSCHUTZ**

Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Anlage:

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMAR- KUNG	FLUR	FLUR- STÜCK
16072013	Land- kreis Sonne- berg	Neuhaus am Rennweg	Siegmunds- burg	000	588/15

Bekanntmachung

**Anhörung innerhalb des
Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers
Schwarza (Saale)**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beabsichtigt, für das Fließgewässer der Schwarza (Saale) von unterhalb des Pumpspeicherwerks Goldisthal bis zur Mündung in die Saale auf Teilen der Gemarkungen Goldisthal, Oberhammer, Oelze, Katzhütte, Wald Unterbreitenbach, Schwarzmühle, Meuselbach, Böhlen, Blumenau, Mellenbach, Wildenspring, Allersdorf, Glasbach, Oberhain, Obstfelderschmiede, Unterweißbach, Mankenbach, Sitzendorf, WBZ Schwarzburg I, Schwarzburg, WBZ Schwarzburg II, Bad Blankenburg, WBZ Hainberg und Schwarza das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die zugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

15.09.2025 bis einschließlich 14.10.2025

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Markt 1 in 07422 Bad Blankenburg,

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2 in 98724 Neuhaus am Rennweg (als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Goldisthal)

Montag - Mitt- 7:15 - 15:30 Uhr
woch
Donnerstag 7:15 - 18:00 Uhr
Freitag 7:15 - 11:30 Uhr

Stadtverwaltung Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses, Markt 7 in 07407 Rudolstadt

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 14:00 Uhr
Die. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft "Schwarzatal", Standort Oberweißbach, Bauamt, Markt 5 in 98744 Schwarzatal

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Montags, mittwochs, donnerstags und freitags nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 036705/67411

Stadtverwaltung Königsee, Bauamt im Obergeschoss des Rathauses, Markt 1 in 07426 Königsee

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Landgemeinde "Stadt Großbreitenbach", Bauamt: Zimmer 207, Rathaus, Markt 11 in 98701 Großbreitenbach

Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena oder
- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

nur nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 oder 0361 573943329 zu folgenden Dienststunden:

Montag 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 8:30 - 11:30 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 8:30 - 11:30 Uhr

vorgebracht werden.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/ueberschwemmungsgebiete> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Jena, den 04.08.2025

**Im Auftrag
i. V. Karsten Pehlke
Abteilungsleiter 4**

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

133 Jahre Neuhäuser Holzkirche

Wahrzeichen der Stadt



Holzkirchen haben in Neuhaus am Rennweg eine lange Tradition. Der Graf Albert Anton von Schwarzburg - Rudolstadt ließ schon im Zeitraum von 1668-1673 dort, wo jetzt das ehemalige Rathaus steht, ein neues gräfliches Jagdhaus und am Seitenflügel eine evangelisch-lutherische Barockkirche errichten. 10 Jahre lang hatte der Ort keinen eigenen Pfarrer und keine eigene Pfarrei. So kam alle 4 Wochen ein Pfarrer aus Oberweißbach oder Mellenbach nach Neuhaus um einen Predigtgottesdienst für die Grafen abzuhalten. Das „einfaches Volk“ mußte bei Wind und Wetter zu allen Jahreszeiten ca. 10 km nach Oberweißbach und zurück. Erst 10 Jahre später, 1683, hatte Neuhaus dann einen eigenen Pfarrer und eine Pfarrei. So fand der Gottesdienst im Ort statt. 1695 kam ein Pfarrhaus hinzu.

Die Barockkirche war nur ein „Bretterbau“, nur Turm und Dach waren geschiefert, der Rest war Holz. In dieser Kirche gab es einen Kanzelaltar. Die Kanzel war über den Altar und dies sollte ausdrücken, daß das Wort Gottes und der Bibel noch über dem Mahl des Herrn stehen. In der Barockkirche saßen vorn die Grafen im „Grafenstand“, die reichen Leute mit Namensschild sowie Männer und Frauen getrennt. Oben auf dem Kirchturm war kein Kreuz, sondern die Schwarzburger Goldschürfgabel, das Symbol des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt.

Die Barockkirche wurde Jahr für Jahr mit wachsender Einwohnerzahl immer wieder um- und ausgebaut. Das tat der Kirche nicht gut, sie wurde immer maroder. Es regnete rein, so daß oft der Gottesdienst mit Regenschirm stattfand. Zum Schluß mußten um das Gotteshaus zwei Eisenketten herumgezogen werden, damit es nicht einstürzte. Aber die Fürsten und die Einheimischen wollten in einer großen stattlichen Kirche „sitzen“ und so wurde eine neue wunderschöne Holzkirche gebaut. Während diese am 28. August 1892 geweiht wurde, kam es zwei Jahre später zum Abriß der Barockkirche.



Mittlerweile ist dieses Gotteshaus mit 800 m Höhenlage, eine der höchstgelegenen Stadtkirchen und gleichzeitig die größte Holzkirche in Mitteldeutschland. Sie ist außen komplett verschiefert, typisch für das Thüringer Schiefergebirge. Früher waren auf dem Dach, auf jeder Seite, jeweils noch fünf herrlich verzierte Dachgauben. Man hat sie wieder wegen Sturm- und Schneeefahren entfernt.

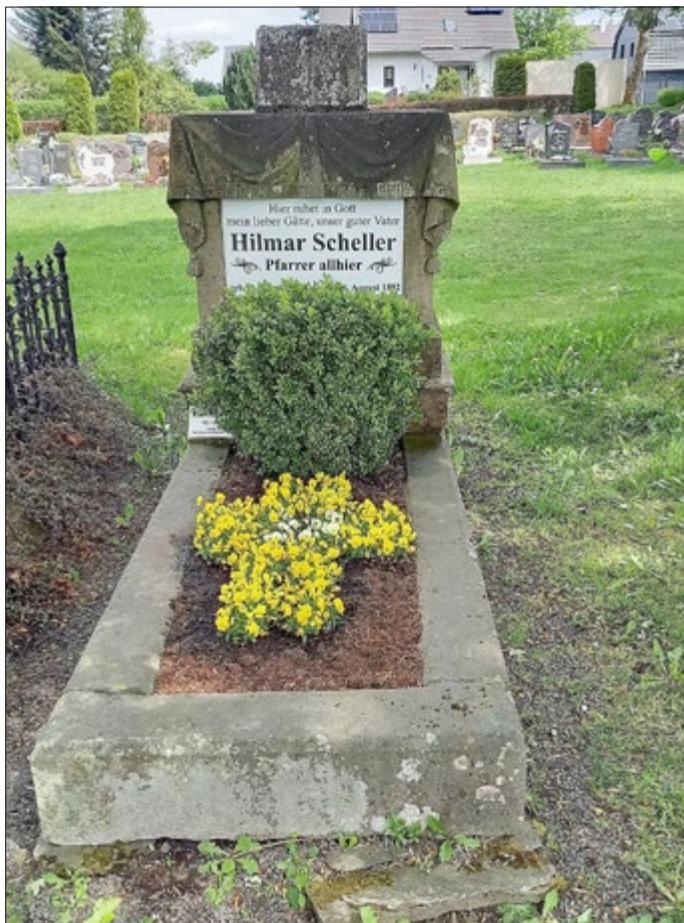
Oben auf der Kirchturmspitze ist ein Kreuz (auf der Barockkirche war die Goldschürfgabel, das Symbol des Fürstentums Schwarzburg Rudolstadt). Die Kirche ist eine evangelisch-lutherische Kirche und seit Jahren auch ein ökumenisches Haus. Am Samstag um 16.00 Uhr treffen sich in der Winterkirche die Katholiken, sonntags die evangelischen Christen im Hauptraum.

Unterhalb des Kreuzes sind auf dem Kirchturm zwei Lilien zu erkennen, ein kirchliches Symbol der Unschuld, der Reinheit und der Jungfräulichkeit.

Ursprünglich waren oben im Kirchturm zwei Bronzeglocken, diese wurden im 1. Weltkrieg eingeschmolzen. Deshalb steht seit 1924 links neben der Kirche ein kleiner Glockenturm, „gefüllt“ mit drei Gußstahlglocken. Diese waren für den Kirchturm zu schwer.



Am 20. Juni 1891 begannen die Bauarbeiten und schon ein Jahr später am 28. August 1892 war die Weihe. Ein sehr junger Pfarrer, Hilmar Scheller, kam mit 27 Jahren nach Neuhaus, setzte sich 4 Jahre erfolgreich für den Kirchenbau, die angrenzende Schule und den nahedelegenen Friedhof „Bau“ ein. Drei Wochen vor der Weihe ist Hilmar Scheller an einer verschleppten Erkältung mit Herzinfarkt verstorben, hinterließ Frau und zwei Kleinkinder. Ihm zu Ehren wird sein Grab auf dem nahegelegenen Friedhof „Bau“ noch gepflegt.



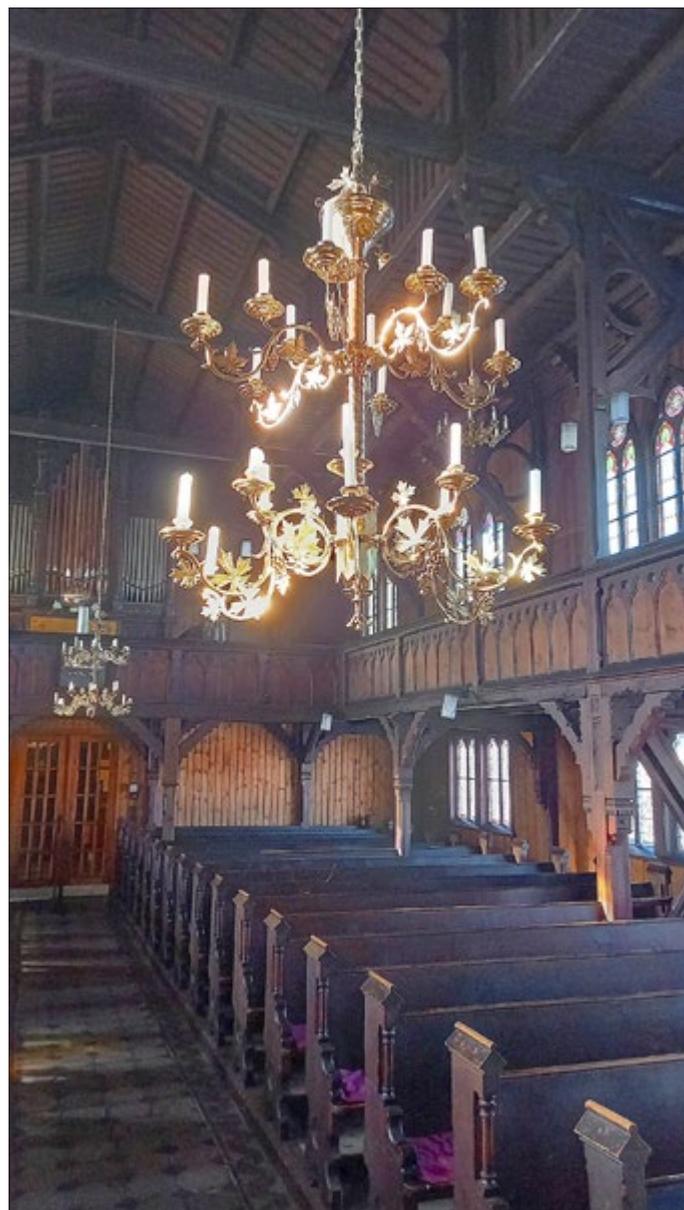
Während diese Kirche 1892 geweiht wurde, wurde die Barockkirche zwei Jahre später abgerissen. Die neue Kirche kostete 40.000 Gulden. Dieser Betrag war für damalige Verhältnisse viel Geld. Die Stadtkasse war leer und so wurde die Kirche ausschließlich vom Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt bezahlt.

Die Region war schon damals von einer „Monokultur“, der Fichte, geprägt. So war es naheliegend, daß diese Kirche vorwiegend aus Fichte und etwas Weißtanne gebaut wurde. Nur Kanzel und Altar bestehen aus Buche und Eiche.

Die Fichte hat eine Eigenschaft, sie dunkelt nach. Diese Veränderung brachte es mit sich, daß im Innern der Kirche 10 Kerzenkronleuchter installiert werden mußten. Während des 1. Weltkrieges wurden 8 von 10 Kerzenkronleuchter eingeschmolzen. Nur die beiden im Mittelgang sind noch die Originale. Es sind die sogenannten Berliner Kerzenkronleuchter. Warum Berliner? Der fürstliche Baurat Rudolf Brecht, der verantwortlich für diesen Kirchenbau war, er war viel auf seinen Dienstreisen in Königsberg, in England, aber auch in Preußen unterwegs.



In den preußischen Amtsstuben gab es solche herrliche Kerzenkronleuchter und davon war Rudolf Brecht so überwältigt, daß er sie „indirekt“ mit nach Neuhaus nahm.



Rudolf Brecht hatte den Auftrag, in Neuhaus eine sogenannte „erzählende evangelisch - lutherische Kirche“ im englisch- neogotischen Baustil zu errichten. Hier sollten die Jesusworte aus dem Johannesevangelium 15,5 „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“ künstlerisch und architektonisch umgesetzt werden. Und wenn die Besucher in den Hauptraum der Kirche kommen, so können sie vielfach Motive des Weinstocks entdecken.

Zuerst war in der Holzkirche gar keine Heizung. Im Winter dauerte der Gottesdienst nur 15-20 Minuten, die Leute standen und froren. So wurde 1934 unterhalb der Sakristei eine Kohleheizung eingebaut. Geheizt wurde mit Braunkohle, es hat mehr nach Rauch gestunken, als gewärmt. Deshalb wurde 1979 eine Wand eingezogen, Heizkörper angebracht und damit die sogenannte „Winterkirche“ geschaffen. Hinzu kamen kleine Kanzel und Altar, Bestuhlung und 1986 ein Orgelpositiv mit 5 Registern. Seit Jahren wird diese „Winterkirche“ für den katholischen Gottesdienst jeweils samtags genutzt, Pfarrer kommt aus Sonneberg.

Beim Betreten des großen „Kirchensaal“ sollte der Besucher einfach mal ganz tief durchatmen. Man hat das Gefühl, man riecht förmlich das Holz. In diesen Raum passen unten ca. 350 Leute, oben auf der Empore 50. Insgesamt 400 Leute finden in der Holzkirche Platz. Unterhalb der Sitzbankreihen sind kleine elektrisch betriebene Heizkörper zu erkennen, die 1997 in die Kirche eingebracht wurden. Diese können bankweise zugeschaltet werden.

Diese Kirche wurde im englisch neogotischen Baustil errichtet. Dies sieht man an den oberen kleinen runden farbigen Rad- oder Rosenfenstern, an den Zwillingfenstern mit den Spitzbögen.

Bei den unteren Fenstern ist an den Zwillingsfenstern der Tudorbogen zu erkennen. Es gibt in dieser Kirche viele gotische Elemente, wie Dreischneuß, Fischblase oder überall an den Sitzbankreihen die Kleeblätter. Früher wurden auf den Steinstufen die Wochenlieder, die sogenannten Graduallieder gesungen.

Nachdem 8 von 10 Kerzenkronleuchtern eingeschmolzen waren, war es in dieser Kirche sehr dunkel. Für den Kauf neuer Leuchter war kein Geld vorhanden. Und so mußten sich die Glasbläser etwas einfallen lassen. Sie fertigten aus einfachem Rohmaterial, aus Glasstäben, die oben und unten verdrahtet wurden, kleine Lampen an. Es waren ehemalige Gaslaternen, die umfunktionierte wurden. Den Glasbläsern zu Ehren hat man diese Lampen bis heute in der Kirche belassen. Sie leuchten noch immer und passen sehr gut in den Kirchensaal.

Es lohnt sich vom Altarraum aus gedanklich in den Kirchenraum zu schauen. Während in der Barockkirche vorn die reichen Leute und Männer und Frauen getrennt Platz nahmen, saßen in der neuen Kirche schon 1892 Männer und Frauen zusammen. Der Antrag der Förster vorn zu sitzen wurde abgelehnt. Das war für das Jahr 1892 schon eine kleine Revolution in der Kirche.

Durch die aufgebrochenen Decke in der Mitte, die aussieht, als wenn ein Schiff auf dem Kopf steht und das Holz hat diese Kirche eine sehr gute Akustik, einen herrlichen Klang. Hier sang schon u.a. Ivan Rebroff, die Don Kosaken oder der Kammerchor Wernigerode. Zu hören waren auch Posaunenbläser und Chöre.

Die schönen Kerzenkronleuchter im Mittelgang sind noch die Originale. Sie wurden sehr kostenintensiv restauriert. Sie bestehen aus Messing und sind versehen mit Kerzen, die lange brennen und wenig tropfen. Diese werden entzündet zu Weihnachten, zu Ostern, zur Konfirmation, zu Hochzeiten, Trauerfeierlichkeiten und Festlichkeiten. Und schaut man die Kerzenkronleuchter genauer an, sind die Motive des Weinstocks, die Trauben und Blätter zu erkennen.

Oben seitlich links und rechts an der Decke wurden nach der „Wende“ auf jeder Seite jeweils drei elektrisch betriebene Kronleuchter, die sogenannten Repliken, angebracht. Ein Kronleuchter kostete 4.000 Euro.

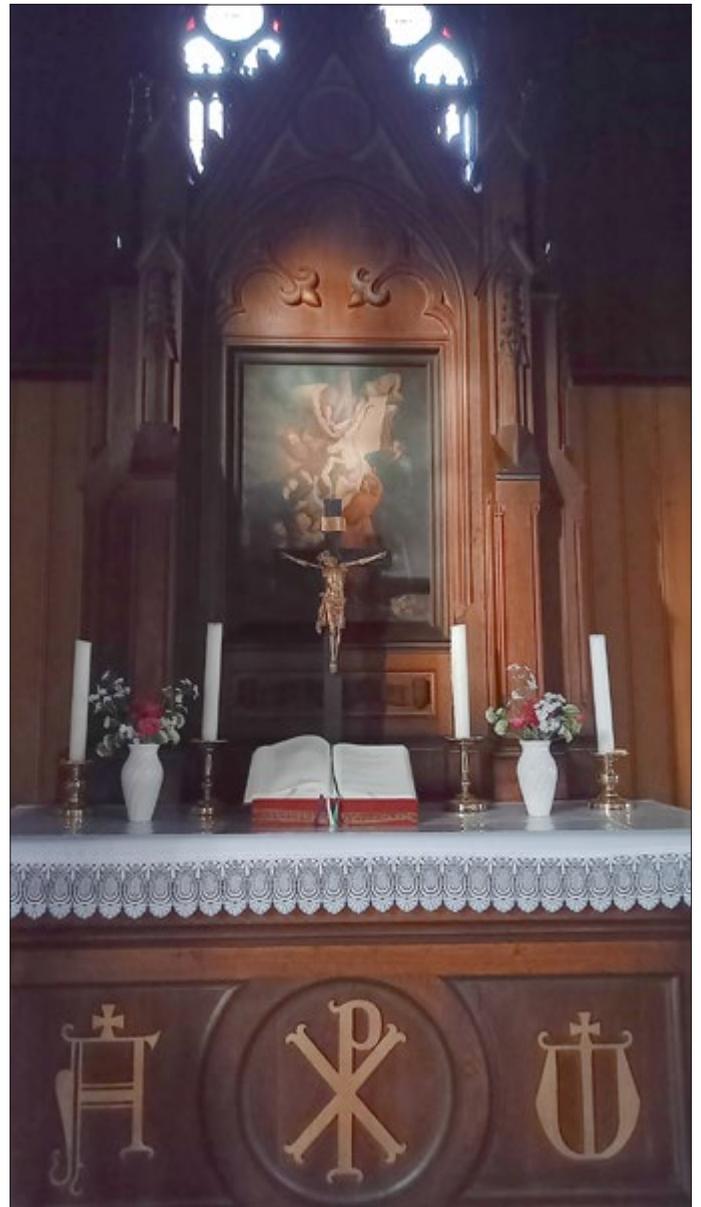
Vorn rechts im Altarraum ist ein kleiner sehr interessanter „offener“ Raum, die ehemalige Taufkapelle. Früher wurden die Kinder, oft im kleinen Familienkreis an Wochentagen getauft, aber die Gemeinde wollte teilhaben an der Taufe und deshalb stellte man Taufstein mit Taufbecken nach vorn vor die Kanzel. Heute werden die Kinder am Wochenende während des Gottesdienstes getauft. Im Raum der ehemaligen Taufkapelle sind nun Tafeln von Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges untergebracht.

In der Nacht vom 11. zum 12. April 1945 wurde Neuhaus von den Amerikanern beschossen. Im Ort gab es fanatische Faschisten und die Leute hatten Angst die weißen Fahnen zu hissen. Es wurden noch Panzersperren in Richtung Steinheid errichtet. So kam es zum Artillerieangriff von Scheibe Alsbach aus, der 10 Tote und 34 zerstörte Häuser forderte. Wie durch ein Wunder überstanden das „Pettyhaus“, die Schule und die Holzkirche den Beschuß.

Zur Zeit des Faschismus war diese Kirche ideologisch gleichgeschaltet. Es gab die Deutsche Kirche, die von den Faschisten beherrscht wurde. Gleichzeitig war aber auch in Neuhaus von 1934 - 1946 eine Bekenntniskirche aktiv. Deren Mitglieder mußten sich bei Privatleuten oder in Gaststätten treffen. Viele sind auch den bekannten Bekenntnispfarrer Paul Friedrich zu seinen Gottesdiensten nachgereist. Dieser war von den Faschisten aus Neuhaus vertrieben wurden.

Das in der Neuhäuser Holzkirche die Vertreter der Deutschen Kirche das Sagen hatten, sieht man an den freigelegten Ornamenten im Altarraum. Früher war der gesamte Altarraum mit schönen Ornamenten geschmückt. Die unteren Bretter waren genau so dunkel wie die oberen. Aber unter den Ornamenten befanden sich auch jüdische Zeichen (Granatapfel). Das wollten die Faschisten nicht dulden und so wurden die bedruckten Bretter mit Farbe überstrichen.

Während es in der Barockkirche einen Kanzelaltar gab, hat man im neuen Gotteshaus Kanzel und Altar, bestehend aus Buche und Eiche getrennt. Ursprünglich sollte ein kleinerer Altar in diese Kirche kommen. Aber der fürstliche Baurat Rudolf Brecht hat sich für einen Hochaltar eingesetzt, der bis in die Apsisfenster reicht.



Oben am Altar befindet sich die Kreuzblume, der sogenannte Vimberg. Links und rechts kleine Türmchen, das Zeichen der Dreifaltigkeit - Vater, Sohn und Heiliger Geist (Schöpfer, Erlöser und Erhalter) und Lilien.

Das Altarbild ist eine Kopie der Kreuzabnahme von Peter-Paul Rubens. Da Original befindet sich in der Liebfrauenkathedrale in Antwerpen. Es ist vom Triptychon das Mittelbild. Das Ölgemälde entstand um 1612.

Peter-Paul Rubens malte des Öfteren die Kreuzaufrichtung, als auch die Kreuzabnahme für Privatkapellen u.a. für Eleonora de' Medici Gonzaga Herzogin von Mantua in Italien oder für große Kirchen in St. Petersburg.



Man sieht hier sehr schön dargestellt die Kreuzabnahme Jesus auf Leinentuch. Links Johannes, rechts 3 x Maria (Mutter Maria, Maria Magdalena, Maria Kleophas) sowie oben links Nikodemus - alles enge Vertraute von Jesus.

Das Eisenkreuz wurde vermutlich gegossen im nahegelegten Eisenwerk in Katzhütte. Es trägt die Inschrift „INRI“- Jesus von Nazareth, König der Juden



Unten am Altar sind die griechischen Buchstaben Alpha und Omega angebracht. Im Buch der Offenbarung sagt Gott „Ich bin der Anfang und das Ende, das Ziel.

In der Mitte etwas verschachtelt X und P, die griechischen Buchstaben xi und rho - die Anfangsbuchstaben von Jesus Christus. Es ist das sogenannte Christusmonogramm.

Die beiden Geländer links und rechts weisen auf die Wandelkommunion hin. Früher nahm die Gemeinde fortlaufend am Abendmahl teil. Links stand der Kirchenälteste gab die Hostie aus, die Leute sind hinter den Altar entlang gelaufen. Dort wurden auch die Spenden eingesammelt. Rechts stand der Pfarrer und gab den Wein aus. Heute steht man im Halbkreis und empfängt Hostie und Wein.

Überall in dieser „erzählenden“ Kirche findet man Motive des Weinstocks, die Trauben Blätter und Knospen. So in den Fenster der Apsis - noch Original von 1892,, an der Kanzel sehr schön in Holz verarbeitet und am Apsisbogen.

Die oberen Fenster wurden in solchen Farben dargestellt, so wie sich die Trauben innerhalb eines Jahres farblich verändern. Von ganz hell, über rosa, rot bis hin zu blau. In der Mitte das Grün für die Blätter und am Ende die Farben des Weines gelb und rot. Immer wieder das Thema des Weinstocks.

Die Tafel an der Empore erinnert an die Friedensfeier von 1871 (Ende Deutsch-Französischer Krieg)

Auf der Empore hat man das Gefühl „von nun an geht es bergab“.

Schon 1892 haben sich die Handwerker Gedanken gemacht und haben diesen schräg verlaufenden Boden eingebracht. Neben der Orgel steht der Kirchenchor und wenn die Leute versetzt stehen, ergibt sich eine bessere Akustik.

Von hier oben hat man einen herrlichen Blick auf die Fenster der Apsis, auf Kanzel und Altar, man sieht sehr schön die aufgebrochene Decke und den Farbverlauf der oberen Fenster. Die Glasmalerei der Fenster wurde durchgeführt von der Glasmalereifirma Ferdinant Müller aus Quedlingburg im Harz.

Links an der Wand sind zwei Kurbeln angebracht, mit deren Hilfe die Kerzenkronleuchter gehoben und gesenkt werden.

Und vergleicht man die elektrisch betriebenen Kronleuchter mit den Kerzenkronleuchtern in der Mitte, dann kann man feststellen, daß diese in der Gestaltung gleich sind.



Auf der Empore befindet sich auch eine größere Orgel. Es ist die zweite Orgel in dieser Kirche. Die erste wurde 1892 im neogotischen Gehäuse von der Orgelbaufirma Carl Lösche aus Rudolstadt eingebracht. Diese Orgel stammt aus dem Jahre 1974 und wurde gebaut von der Orgelbaufirma Rudolf Böhm aus Gotha.

Die Orgel hat Orgelpfeifen aus Kupfer und Zinn. Eigentlich selten, daß Orgelpfeifen aus Kupfer sind. Aber diese Orgelpfeifen entsprechen allen Anforderungen an modernes Orgelspiel. Es sind hunderte von Orgelpfeifen. Die kleinste ist so groß, wie ein kleiner Finger, die größte befindet sich in der Mitte. Es gibt auch sogenannte Blindorgelpfeifen, die nicht angeschlossen sind, sie wurden eingebaut wegen der Optik und Symmetrie.

Über den Spiegel in der Mitte ist der Orgelspieler mit Kanzel und Altar verbunden, damit er seine Einsätze nicht verpaßt. Die beiden kleinen Lampen links und rechts stammen noch aus DDR-Zeiten. Sie haben zwei gute Eigenschaften. Sie leuchten und wärmen gleichzeitig, wie eine Rotlichtlampe. Gerade im Winter eine gute Wärmequelle für den Orgelspieler.

Während das Orgelpositiv in der Winterkirche 5 Register hat, hat diese Orgel 13 Register. Von der ersten Orgel wurden 2 Register übernommen, der Subbass 16 Fuß und die Oktave 4 Fuß.

Diese Orgel hat 2 Manuale (Spielebenen) und 3 Koppeln (Spielhilfen).

Auch am neogotischen Gehäuse wird links und rechts das Thema des Weinstocks wieder aufgegriffen. Zu sehen sind Trauben und Blätter.



Freitag, 12. September

20.30 Uhr

·"DORFROCKER" und im Anschluss Kirmestanz mit "DJ Paradise"

Samstag, 13. September

08.30 Uhr

·Kirmesstände mit dem "Saaraer Schalmeeiorchester"

14.00 Uhr

·**KINDERKIRMES** mit Entenrennen, Bootfahren, Ponyreiten, Kinderschminken uvm.

20.00 Uhr

·Bieranstich und Eröffnung der 158. Kirmes
·Kirmestanz mit "JOJO"

22.30 Uhr

·Auftritt der "Schibbi-Abba-Girls"

Sonntag, 14. September

09.30 Uhr

·Festgottesdienst in der Kirche zu Scheibe-Alsbach

11.00 Uhr

·Musikalischer Frühschoppen mit der "Goldisthaler Blasmusik"
·**Mittagessen:** Rouladen, Klöße und Rotkraut

15.00-18.00 Uhr ·"Hans im Glück"

·Hahnenschlag

18.30 Uhr

·Konzert in der Kirche mit "A'N'T"

Schaustellerbetrieb an allen Tagen!

Für Spaß, gute Unterhaltung, Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Gute Unterhaltung wünscht der Kirmes- und Heimatverein Scheibe-Alsbach e.V.

DORFRÖCKER & band

FR, 12.9.25 | SCHEIBE-ALSBACH

DAS HIGHLIGHT IM FESTZELT - EINLASS 18.30 UHR - BEGINN 20.30 UHR
VVK: HERRNHÄUSER GETRÄNKEMARKT IN NEUHAUS AM RENNWEG, BÄCKEREI ANTON IN STEINHEID, FLEISCHEREI KOCH IN LIMBACH, ODER ONLINE UNTER KIRMESVEREIN.SCHEIBE-ALSBACH.WEB.DE, VVK 19,90 EUR

Facebook, Instagram, YouTube, Spotify icons and handles: DORFRÖCKER, DORFRÖCKER_OFFICIAL

Sprechzeit für Senioren im Juli und August:

- > **Donnerstag, 4. September 9-12 Uhr**
- > **Donnerstag, 11. September 9-12 Uhr**

Sie finden mich im
Bürgerhaus, Marktstr.2, Zimmer 1.09

Gerne können Sie zu der angegebenen Zeit vorbeikommen oder vorab einen Termin unter 03675-871 331 vereinbaren.

Termine zum Hausbesuch sind jederzeit möglich.

agathe Älter werden in der Gemeinschaft

STOP Verkehrsteilnehmerschulung

für Senioren

25. September 2025 von 10-11.30 Uhr
im Bürgerhaus

Andy's Fahrschule cmbH

Empfehlenswert für ALLE, die am Straßenverkehr teilnehmen!
 Aktuelle Informationen, Tipps und Hinweise rund um den Straßenverkehr und das Fahren sowie Antworten auf all Ihre Fragen.

Anmeldung bei AGATHE-Beraterin Christina Reuther unter 03675-871 331

AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft

Christina Reuther
 Beratung
 Stadt Neuhaus am Rennweg,
 Stadt Lauscha, Stadt Schalkau,
 Gemeinde Goldsthal

Telefon: 03675 - 871331
 christina.reuther@lksn.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!

agathe Älter werden in der Gemeinschaft

Sie haben Fragen zum Projekt? agathe@lksn.de

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!**

Das Angebot richtete sich an alleinlebende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Älterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen.

Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.**

Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden.

Für Terminvereinbarungen und sonstigen Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne unter 03675-871 331 an mich wenden.

DIGITAL-Treff für Senioren

Gemeinsam die digitale Welt erkunden

DU bist Seniorin oder Senior?
DU möchtest den Umgang mit Internet, Smartphone, Tablet oder Laptop lernen?
DU hast Fragen rund um die vielfältigen Möglichkeiten zur Nutzung der digitalen Geräte?
DU fragst dich, wie das alles geht und wer dir helfen kann?

Dann komm zum nächsten Digital-Treff
am Donnerstag, 18. September 2025 von 10-12 Uhr oder 13-15 Uhr
ins Bürgerhaus

Für die Anmeldung oder für Fragen könnt ihr euch gerne unter **03675-871 331** an mich wenden!

agathe Älter werden in der Gemeinschaft



Elektronische
Patientenakte &
E-Rezept 

INFOVERANSTALTUNG

mit den Digitalen Engeln

 **02.10.2025**

 **13.30-15.30 Uhr**

 **Bürgerhaus
Neuhaus am Rennweg**

Elektronische Patientenakte (ePA) & E-Rezept

Eine Digitalexpertin der Digitalen Engel Thüringen klärt kostenlos zu der elektronischen Patientenakte (ePA) und dem E-Rezept auf.

Herzliche Einladung ergeht an **alle Seniorinnen und Senioren** der Stadt Neuhaus am Rennweg und den Ortsteilen.

Um besser planen zu können, wird um **telefonische Anmeldung bis zum 29. September 2025** bei **AGATHE-Beraterin Christina Reuther** unter **03675-871 331** gebeten.





Neuhaus am Rennweg

Nächste öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	01.09.2025
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2025
Stadtrat	29.09.2025

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg.

Zu möglicherweise abweichendem Beginn und/oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsinformationsdienst auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationsdienst.html#councilservice>

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der **Wertstoffhof** im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg **einschließlich der Grünschnittannahmestelle** ist **ab 03.04.2025** wie folgt geöffnet:

donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Grünschnittannahmestelle im Ortsteil Siegmundsburg öffnet ab 03.05.2025 jeweils samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott **ausschließlich für private Haushalte**. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrotttarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03679 / 7902-0
Fax: 03679 / 7902-65
E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**
Montag bis Mittwoch von **7.15 Uhr bis 15.30 Uhr**
Donnerstag von **7.15 Uhr bis 18.00 Uhr**
Freitag von **7.15 Uhr bis 11.30 Uhr**
- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.30 bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1,
jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg

im Feuerwehrgerätehaus Siegmundsburg, Hiftenberg 7,
jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 17.00 Uhr

Lichte

im Gemeinde- und Vereinshaus Lichte, Saalfelder Straße 4,
jeweils 2. Donnerstag im Monat
jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr

Piesau

im Gemeinde- und Vereinshaus Piesau, Straße des Friedens 17,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr

Revierleitersprechstunde im Revier Piesau, Thüringer Forstamt Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,
 seit dem 01.09.2023 habe ich, Frau Ivonne Schwarz, die Leitung vom Revier Piesau übernommen.

Sie erreichen mich über die Telefonnummer **0172/3480281**.

Aktuell findet, bis auf Weiteres, keine Revierleitersprechstunde statt.

Bei Fragen rund um Ihren Waldbesitz und zur Vergabe von Brennholzscheinen bitte ich um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Ivonne Schwarz
 Revierleiterin

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden:

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, Zimmer 1.21, in 98724 Neuhaus am Rennweg

statt.

Die nächsten Termine sind:

- Montag, 08.09.2025**
- Montag, 06.10.2025**
- Montag, 03.11.2025**
- Montag, 01.12.2025**

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

Polizeiinspektion Sonneberg
Kontaktbereichsdienst
Neuhaus am Rennweg



Ansprechpartner: Polizeihauptmeisterin Jeuth
 Polizeihauptmeisterin Schönheit
 Polizeihauptmeister Knoblauch
 Polizeihauptmeister Weber

Erreichbarkeiten: 03679-7902260
 03675-875-0 (PI Sonneberg)
 110 (in Notfällen)

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sollten Sie den Kontaktbereichsbeamten nicht erreichen können, melden Sie sich bitte bei der PI Sonneberg.



Einwohnerstatistik 2019 - 2024 neu

	2019			2020			2021			2022			2023			2024		
	m	w	insg.															
Neuhaus insgesamt	4446	4458	8904	4376	4367	8743	4363	4338	8701	4407	4371	8778	4322	4303	8625	4261	4238	8499
Neuhaus	2462	2455	4917	2438	2388	4826	2433	2401	4834	2471	2427	4898	2428	2395	4823	2402	2368	4770
OT Limbach	23	15	38	21	15	36	19	14	33	19	14	33	20	12	32	20	12	32
OT Neumannsgrund	8	7	15	6	7	13	5	6	11	5	6	11	6	5	11	7	6	13
OT Scheibe-Alsbach	254	273	527	250	273	523	260	270	530	248	276	524	242	259	501	239	259	498
OT Siegmundsburg	112	105	217	110	102	212	108	96	204	104	105	209	99	100	199	99	96	195
OT Steinheid	497	501	998	477	497	974	474	490	964	487	485	972	467	483	950	459	458	917
OT Lichte	730	741	1471	718	728	1446	705	706	1411	712	699	1411	702	695	1397	681	690	1371
OT Piesau	360	361	721	356	357	713	359	355	714	361	359	720	358	354	712	354	349	703
Gemeinde Goldisthal	196	182	378	185	181	366	185	181	366	182	176	358	179	166	345	180	169	349

Sterbefälle

	2019			2020			2021			2022			2023			2024		
	m	w	insg.															
Neuhaus am Rennweg	76	84	160	66	67	133	91	94	185	91	70	161	72	83	155	79	58	137
Goldisthal	1	2	3	4	2	6	3	4	7	3	1	4	1	8	9	3	1	4

Geburten

	2019			2020			2021			2022			2023			2024		
	m	w	insg.															
Neuhaus am Rennweg	30	17	47	27	17	44	20	20	40	24	20	44	19	23	42	19	23	42
Goldisthal	5	1	6	0	0	0	0	2	2	2	1	3	0	1	1	0	2	2

Zuzüge/Fortzüge	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Zuzüge	Fortzüge										
Neuhaus am Rennweg	704	697	460	532	671	571	875	684	796	833	587	627
Goldisthal	8	7	15	18	12	5	11	20	8	13	10	4

Altersstruktur

	2019				
	unter 6	6-15	15-65	65 u.m	insge.
Neuhaus	325	500	5388	2691	8904
Goldisthal	23	25	223	107	378

	2020				
	unter 6	6-15	15-65	65 u.m	insge.
Neuhaus	312	492	5205	2734	8743
Goldisthal	14	29	215	110	368

	2021				
	unter 6	6-15	15-65	65 u.m	insge.
Neuhaus	296	522	5213	2670	8701
Goldisthal	15	30	214	109	368

	2022				
	unter 6	6-15	15-65	65 u.m	insge.
Neuhaus	302	535	5448	2493	8778
Goldisthal	16	13	236	94	359

	2023				
	unter 6	6-15	15-65	65 u.m	insge.
Neuhaus	283	601	5269	2472	8625
Goldisthal	15	31	205	95	346

	2024				
	unter 6	6-15	15-65	65 u.m	insge.
Neuhaus	270	606	5078	2545	8499
Goldisthal	15	31	205	98	349

Info: Ermittlung Einwohnerzahlen aus den Einwohnerdaten des Einwohnermeldeamtes - es können Abweichungen zu den festgestellten statistischen Einwohnerzahlen auftreten.

Öffentliche Ausschreibung zum Höchstgebot

Die Stadt Neuhaus am Rennweg verkauft im Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Höchstgebot in Neuhaus am Rennweg - Ortsteil Piesau -, das unbebaute Grundstück **Flurstück 179/19** der Gemarkung Piesau (zwischen den Flurstücken 276/12 und 144/15) mit einer **Größe von 38 m² zum Höchstgebot**. Das Grundstück ist nicht vermietet oder verpachtet.

Bei dem Grundstück handelt es sich um einen öffentlichen Weg, welcher jederzeit von Interessenten besichtigt werden kann.



Der Verkehrswert und somit **das Mindestgebot des Grundstückes beläuft sich auf 836,00 Euro**, gemäß dem aktuell gültigen Bodenrichtwert in Höhe von 22,00 Euro/qm.

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Kaufgebot Flurstück 179/19 - Gemarkung Piesau“ - nicht vor dem 29.09.2025, 10.00 Uhr öffnen“

bis zum **29.09.2025, 10.00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Stadtmanagement / Liegenschaften
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg

Die Gebotsöffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Gebäudemanagement

ZU VERKAUFEN

Lichtetalstraße 41, 98724 Neuhaus am Rennweg

zum Höchstgebot

Dreifamilienwohnhaus als Renditeobjekt im Ortsteil Lichte mit einer Grundstücksgröße von 588 qm

Sie haben Interesse an einem Renditeobjekt in einem Schiefergebirgs-Taldorf?

Das Dreifamilienhaus liegt in unserem Ortsteil Lichte, im Thüringer Schiefergebirge, mit direkter Anbindung zur B281 zwischen den Städten Saalfeld im Nordosten, Ilmenau im Nordwesten und Sonneberg im Süden. Das Dorf zieht sich weit in die Täler der Lichte und der Piesau hin und liegt auf etwa 600 Metern Höhe. Die Talsperre Leibis-Lichte liegt wenig unterhalb des Ortes.

Lichte ist ein lebendiger Ort geprägt durch ein gut vernetztes und aktives Vereinsleben inmitten der Natur. Neben einem Kindergarten ist auch eine Regelschule ansässig und die Grundschulen in den umliegenden Orten sind durch öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar.

Das Grundstück hat Baulandqualität.

Die dazugehörigen Parkflächen und die Garage sind zurzeit verpachtet.

Nach vorliegendem Wertgutachten beträgt der Verkehrswert 59.700 €. Einsicht in das Gutachten ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Hierzu wenden Sie sich bitte bei unserer Sachbearbeiterin für Liegenschaftswesen, Frau Horter, unter der Telefonnummer 03679/7902-31.

Das Objekt hat Ihr Interesse geweckt?

Dann vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin mit unserem Gebäudemanager, Herrn Huwe, unter der Telefonnummer 03679/7902-44.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg verkauft im Wege der öffentlichen Ausschreibung in Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte, das in der Lichtetalstraße 41 gelegene Grundstück Flurstücksnummer 220/5 der Gemarkung Lichte mit einer Größe von 588 m² **zum Höchstgebot**.

Der Erwerber hat sämtliche Nebenkosten, insbesondere die Notar- und Gerichtsgebühren, einschließlich der Kosten des Verkehrswertgutachtens zu tragen.

Bestandteil des Notarvertrages ist u.a. die Erfüllung einer Investitionsverpflichtung zur Werterhaltung, die binnen 5 Jahren nach Beurkundung nachzuweisen ist.

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Kaufgebot Flurstück 220/5 Lichte“

zu richten an:

**Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Gebäudemanagement
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg**

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden gesondert benachrichtigt.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Wir freuen uns auf Ihre Angebote.

Öffnungszeiten

Schwimmhalle am Rennsteig in Neuhaus am Rennweg

Sauna

Montag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
 Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr Frauensauna & von 17.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
 Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr gemischte Sauna & von 17.00 bis 21.00 Uhr Frauensauna
 Donnerstag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna
 Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna
 Samstag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag geschlossen

Schwimmhalle

Montag von 13.00 bis 19.00 Uhr & 19.00 bis 21.00 Uhr*
 Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr* & 15.00 bis 21.00 Uhr
 Mittwoch von 13.00 bis 21.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 20.00 Uhr & 20.00 bis 22.00 Uhr*
 Freitag von 9.00 bis 22.00 Uhr (9.30 bis 11.15 Uhr - 3 Bahnen Schulschwimmer)
 Samstag von 10.00 bis 21.00 Uhr (17.00 bis 19.00 Uhr*)
 Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

Jeden 1. Sonntag im Monat ist Kinderanimation von 15.00 bis 17.00 Uhr
 *Anzahl der öffentlichen Bäder ist begrenzt, eine Reservierung ist nicht möglich

„Bitte beachten:

Die Schwimmhalle am Rennsteig öffnet nach der Sommerpause planmäßig wieder am Montag, dem 01.09.2025, für den öffentlichen Badebetrieb.

Sofern die Wetterbedingungen einen Weiterbetrieb des Waldbades Bernhardsthal zu einem früheren Termin unmöglich erscheinen lassen, wird ggf. auf der städtischen Internetseite unter: www.neuhaus-am-rennweg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ ein früherer Öffnungstermin der Schwimmhalle bekanntgegeben.“

SPORT FREI!

Unsere Freisportanlage am Apelsberg ist noch bis 30. September 2025 geöffnet!



SEID AKTIV!

MACHT MIT BEI:

- Tennis – Tischtennis
- Weitsprung – Hochsprung
- Kugelstoßen – Schlagball
- Laufen (100 m, 200 m)
- Fußball (Kleinfeld) – Handball
- Basketball – Volleyball
- Trampolinspringen

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Öffnungszeiten:

Ab 01. Mai 2025 bis 30. September 2025

Montag bis Freitag

16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag

14.30 bis 20.00 Uhr

In den Thüringer Sommerferien

28.06.2025 bis 08.08.2025

täglich 14.00 bis 21.00 Uhr



Benutzungs- und Entgeltordnung – siehe Aushang auf der Anlage!

Chronik Siegmundsburg

Auszüge aus den Aufzeichnungen des Chronisten Gustav Töpfer

“In der Chronik 1954 - 1957 geblättert”

12.06.1954

An diesem Tag wurde das FDGB - Ferienlager “Hermann Duncer” am Stausee bei Scheibe-Alsbach für den 1. Durchgang eröffnet. Später wurde dieses Lager von der GST übernommen und als “Winter- und Sommerlager - Junge Patrioten” eingerichtet. Aufnahme pro Durchgang 1200 bis 1500 Menschen. 1971/72 wurde dieses Lager mit massiven Unterkünften versehen.

19.06.1954

Großes Lampionfest auf dem Stausee bei Scheibe-Alsbach.

01.07.1954

Das erste Atomkraftwerk der Welt wurde in der Sowjetunion in Betrieb genommen.

26.09.1954

Land Sonntag im Ort. Das am Abend durchgeführte Chorkonzert des Volkshores Siegmundsburg galt gleichzeitig als 11. Liederabend des Jahres 1954

Helmut Kahl aus Steinheid wird der 2. ABV.

12.06.1955

Der Volkshor Siegmundsburg nahm am Wertungssingen in Fehrenbach teil und errang mit dem “Opferlied” den 1. Preis.

Am 21.07.1955 fuhr der Jugendliche Gustav Töpfer als einziger Vertreter des Kreises Neuhaus/Rwg zu den V. Weltfestspielen nach Warschau. Am 16.08.1955 kam er wieder zurück.

FDJ - Wahl in der Dorfgruppe Siegmundsburg. Als neuer Sekretär wurde Rolf Kirchner und als Org. - Leiter Gustav Töpfer gewählt.

Da der Löschteich der FFW - Siegmundsburg seit seiner Fertigstellung im Jahre 1935 nicht gesäubert wurde und sehr mit Schlamm bewachsen war, begannen am 16.11.1955 die Entschlammungsarbeiten durch die Kameraden der Feuerwehr.

Die Volksarmee tritt seit dem 18.01.1956 wieder in der alten steingrauen Uniform an die Öffentlichkeit.

Am 27.05.1956 war die Entschlammung des Löschdeiches durch die Feuerwehr beendet.

09.06.1956

Konzert des Pionierchores Steinheid, unter der Leitung von Lehrer Herdan, im Saale der Gaststätte Rosenbaum.

In Durchführung der FDJ - Wahlen wurde der Jugendliche Gustav Töpfer als neuer FDJ - Sekretär gewählt.

Genosse Gronau aus Scheibe-Alsbach löst den bisherigen ABV Genossen Kahl aus Steinheid ab und wird unser 3. ABV.

In diesem Jahr kam der junge Arzt Schrecker nach Steinheid und übernahm die Leitung der Ambulanz.

Bedeutende Preissenkung für Industrie- und andere Waren ab 04.06.1956. Rund eine Milliarde DM beträgt die neue Preissenkung - Kinderbekleidung um durchschnittlich 35 Prozent herabgesetzt - Aufhebung der Bezugsschein Pflicht für Arbeitsbekleidung und freier Verkauf zu niedrigen Preisen - Schöner Erfolg unserer Arbeit und der richtigen Politik der Regierung.

07.10.1956 - Tag der Republik -

Förster Heinz Elsmann spricht die Festrede. Der Volkshor umrahmte die Feierstunde mit einem festlichen Konzert. Es waren 92 Gäste im Saal.

Zeitungsausschnitt aus der Jugendzeitung der DDR, “Die Junge Welt”.

13.01.1957

Mit Wirkung vom 01.01.1957 wirkte der bisherige Ortsteil von Steinheid, unser Siegmundsburg, seine Selbständigkeit. Zu dem oben genannten Zeitpunkt fand die erste öffentliche Einwohnerversammlung statt, in der die Selbständigkeit des Ortes in der Form der Nominierung seiner Verwaltungsmitglieder konstituiert wurde.

Benannt wurden:

Der Gemeinderat mit Rudolf Scherf

Gustav Töpfer

Max Kleinteich

Otto Barnikol

Erna Koschoreck

Die Gemeindevertretung

Die ständigen Kommissionen

Der Bürger Hans Kümpel hatte die Vorbereitungsarbeiten in seiner Hand, später wurde er im Ort Kurverwalter. Da die meisten Siegmundsburger einen fremden Bürgermeister haben wollten, wurde uns vom Rat des Kreises der Holzhauer Rudolf Scherf aus Lichte vorgeschlagen. Scherf zieht dann auch mit seiner Frau und den vier Kindern in das gemeindeeigene Wohnhaus hinter der ehemaligen Schule ein.

21.02.1957

Rechenschaftslegung der Feuerwehr über die Arbeit im Jahre 1956 vor der Gemeindevertretung.

17.03.1957

An diesem Tag beginnen die ersten Arbeiten zum Bau des Landwarenhouses in Siegmundsburg.

10.04.1957

Beginn der Fahrschule in Siegmundsburg durch den Fahrlehrer Gille aus Katzhütte. Fast alle Jugendlichen des Ortes nahmen daran teil.

Am 27.04.1957 fand in Scheibe-Alsbach in der ehemaligen Brauerei eine Großübung der Feuerwehren von Steinheid, Scheibe und Siegmundsburg statt.

Durch die FDJ - Gruppe Siegmundsburg wurden am 19.05.1957 die ersten Arbeiten zum Anlegen eines Parkes an der ehemaligen Schule durchgeführt.



Am 21.06.1957 fand auf dem Turnplatz eine große Sonnwendfeier der FDJ statt.

20. bis 22.7.1957

Kirmestanz beim Rosenbaum (Samstag).

Am Kirmes - Sonntag ging die Kirmesgesellschaft nach Scheibe in die Kirche. Auf diesem Weg hat es sehr geregnet. Die Kirmesgesellschaft wurde durch die Pferdegespanne der Gastwirtschaften und der LPG - Siegmundsburg gefahren. Am Nachmittag war der Plan- und Abends der Kirmestanz.

Am Montag Morgen wurden die Ständchen durchgeführt. Abends war Tanz mit Begräbnis.

21.08.1957

Bericht des FDJ - Sekretärs - Töpfer über den Jugendförderungsplan in einer Gemeindevertreter Sitzung.

04.10.1957

Sputnik I umkreist die Erde. Beginn der Weltraumforschung.

13.10.1957

Am heutigen Tage wurde unser Geld in neue Scheine umgetauscht. Ein schwerer Schlag für den Westen.

13.11.1957

Die erste Verkehrsteilnehmerschulung in Siegmundsburg. Monatlich finden nun diese Schulungen statt, die aufklärend auf die Verkehrsteilnehmer einwirken sollen.

Im freiwilligen Aufbauwerk wurde an der Werra-Quelle eine neue Quellfassung nach dem Entwurf des Siegmundsburgers Oskar Köhler errichtet. Die neue Quellfassung war der rührigen Arbeit des Kulturbundes unter Leitung des Bundesfreundes Hans Kämpel zu verdanken. Die alte Quellfassung aus dem Jahre 1934 war im Laufe der Jahre unansehnlich geworden. Dies ist die dritte Quellfassung seit der Fassung der Werra-Quelle.

Rolf Kirchner

Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsburg

80 Jahre FRIEDEN auf deutschem Boden

...dass es so bleibt, ist leider kein Selbstläufer mehr.

Allen friedliebenden Menschen muss es Anliegen sein, dass Konflikte nicht durch Waffen, sondern durch Diplomatie – durch miteinander Sprechen und Zuhören - gelöst werden.

Deshalb wollen wir in diesem Jahr zum

Weltfriedenstag, am 1. September 2025,

auch in unserer Rennsteigregion ein Zeichen für ein friedliches Miteinander setzen.

Wir schicken Luftballons, mit von Kindern gebastelten und mit Friedenswünschen beladenen Friedenstauben, auf den Weg in die Welt.

Wer seine Solidarität mit unserem Anliegen bekunden will, trifft sich mit uns am **01. September 2025 um 10.00 Uhr** auf der Wiese oberhalb des Gymnasiums in Neuhaus am Rennweg.

Mit unserem Dabeisein wollen wir der Jungen Generation zeigen, dass uns Frieden und damit unsere und besonders ihre Zukunft Herzensangelegenheit sind.

Schirmherr:

Uwe Scheler
Bürgermeister
der Stadt Neuhaus am Rennweg

Initiator:

Thomas Schröder
Stadtratsvorsitzender

Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,

die Wärme des Sommers beginnt langsam zu weichen und die kühlen Morgenstunden kündigen den nahenden Herbst an.

Der Monat September steht für den sanften Übergang beider Jahreszeiten. Die Natur zeigt sich jetzt in einem besonderen Licht. Das Grün der Bäume verwandelt sich in warme Farben, wie Gold, Rot und Braun. Aber dieser Zeitraum ist auch die Zeit der Ernte, der vollen Obstkörbe und duftender Felder. Äpfel, Birnen und Zwetschgen reifen heran und auf den Märkten herrscht geschäftiges Treiben. Auch die Tage werden wieder kürzer und die Luft trägt den Duft von feuchter Erde und fallenden Blättern. Es ist eine Zeit der Ruhe und Reflexion. So, wie die Bäume ihre Blätter fallen lassen, so können auch wir Altes loslassen und uns von Überflüssigem befreien.

Suchen Sie Lektüre zum Bau von Drachen, Rezepte für Apfelkuchen oder möchten Sie, wenn die Abende wieder kürzer werden, einen schönen Roman lesen, der eine wohlige Atmosphäre schafft? Dann kommen Sie doch mal bei uns vorbei!

Veranstaltung der Stadtbibliothek im September:

ORIGAMI WORKSHOP

Erhaltet einen Einblick in die Welt der japanischen Falte Kunst und erschafft Tiere, Windmühlen, Blumen und vieles mehr!

19.09.2025
15.00 Uhr - 16.30 Uhr

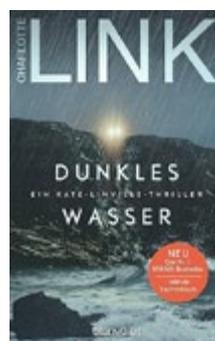
Stadtbibliothek Neuhaus
Marktstraße 3
98724 Neuhaus am Rennweg

Neuhaus am Rennweg
Rennsteigregion

Empfehlungen für Erwachsene

Charlotte Link: Dunkles Wasser

Eine stürmische Nacht an der Westküste Schottlands. Zwei Familien, die in einer Bucht zelten, werden im Schlaf von mehreren verumtönten Männern überfallen. Die Gewalt eskaliert, am Ende überlebt nur Iris, die älteste Tochter einer der Familien, weil es ihr gelingt sich zu verstecken. Die Kilbride-Morde, wie sie von da an genannt werden, können nicht aufgeklärt werden.



Viele Jahre später wird Iris plötzlich von einem unheimlichen Stalker verfolgt. Kurz darauf verschwindet ihre Freundin auf einer gemeinsamen Ferienreise spurlos. Opfer eines Verbrechens, das eigentlich Iris galt? Zufällig trifft Iris auf Ex-Inspektor Caleb Hale. Zusammen mit Kate Linville beginnt er zu ermitteln und gerät, auch persönlich, immer tiefer in einen Albtraum...

Jan Beck: Das Spiel

Als Mavie während einer Party auf ihr cooles, im Dunkeln leuchtendes Tattoo angesprochen wird, hält sie das für einen Scherz. Doch dann sieht sie es im Lichtstrahl der Tanzfläche mit eigenen Augen und gerät in Panik: Woher kommt der Skorpion auf ihrer Haut? Mavie ahnt nicht, dass das Zeichen sie zur Zielscheibe eines perfiden Spiels macht.



Zur gleichen Zeit übernehmen die Ermittler Inga Björk und Christian Brand den Fall einer brutal im Wald ermordeten Joggerin. Noch wissen sie nicht, dass dies erst der Anfang einer grausamen Mordserie ist. Und dass sie nur eine Chance haben, diese zu stoppen: Sie müssen die Seite wechseln - und das tödliche Spiel mitspielen...

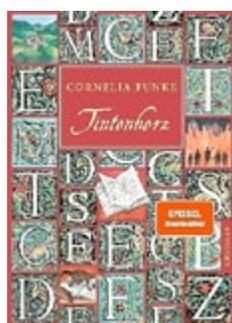
Claudia Seidel: Die Tierforscherin

Für die 31-jährige Ava erfüllt sich ein Lebenstraum:



Sie soll die bedrohten Berggorillas im Kongo erforschen. Doch das Leben im Virunga-Gebirge ist hart, und als Frau stößt sie auf Feindseligkeit. Allein der Kontakt zu den Menschenaffen, die sich schnell an ihre Gegenwart gewöhnen, spendet Trost. Als dann ihr Lager überfallen wird und Ava wegen einer Intrige ins Gefängnis muss, wird ihre Situation zunehmend brenzlich. Nur mithilfe des Tierfotografen Jack gelingt ihr die Flucht. Dabei kommen sie sich näher, als sie dürften, denn Jack ist verheiratet...

David Janz: Die erste Fahrt des Orient-Express



Paris, 1883. Für Georges Nagelmackers steht Alles auf dem Spiel: Seine neueste Unternehmung, der Orient-Express, startet zur ersten Fahrt quer durch die verfeindeten Staaten Europas. Der luxuriös ausgestattete Zug will ein Symbol des Friedens sein. Mit dabei: ein Dutzend Diplomaten, die ihre politischen Differenzen beilegen sollen. Nur ein Erfolg kann den verschuldeten Georges vor dem Ruin retten. Und er würde damit das Herz der jungen Frauenrechtlerin Hubertine Berthier zurückgewinnen. Sie hat ihn verlassen, weil er ständig in großen Stil scheitert.

Diesmal soll alles anders werden. Doch dann erfährt Georges, dass sich ein Attentäter an Bord befindetet...

Medienkurier-Service

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679 / 7902-75.

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek / Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co.... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag - Freitag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 3
 98724 Neuhaus am Rennweg
 Telefon: 03679/790275
 E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken:

- Piesau: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr
- Scheibe-Alsbach: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr
- Steinheid: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

Achtung: Die Ortsteilbibliothek Scheibe-Alsbach hat am **10.09.2025** wegen Urlaub **geschlossen**.

Bibliotheksführerschein für Vorschulkinder

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg startet ab September unter dem Motto „Bibliotheksführerschein für Vorschulkinder“, auch in diesem Jahr wieder eine Aktion zur frühen Leseförderung.

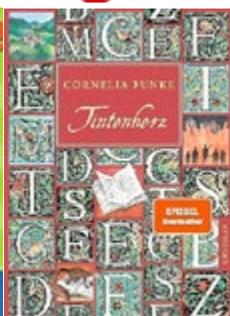


Die Vorschulkinder werden im neuen Vorschuljahr in die Welt der Bücher eingeführt. Dabei erlernen sie die Ausleihmöglichkeiten von Medien zur Unterhaltung und Information kennen und erfahren, dass die Bibliothek abwechslungsreiche Angebote hat, ein spannender Aufenthaltsort ist und, dass das Lesen Spaß macht.

Wenn die Kinder nächsten Sommer eingeschult werden, haben sie den frühen Umgang mit Büchern und der Bibliothek trainiert. So werden sie in der Grundschule keine Probleme haben, sich mit dem zusätzlichen Wissen und der erforderlichen Literatur zu versorgen.

Die Kinder lernen bei ihren Besuchen mit dem Maskottchen „Troll-Trinchen“ die Regeln in einer Bibliothek, das Aussuchen

Empfehlungen für Kinder



und Ausleihen, Zuhören und Gestalten und selbst kreativ bei einer Geschichte mitzuwirken. Zum Abschluss des Vorschuljahres erhalten sie den „Bibliotheksführerschein“, der ihnen bestätigt, dass sie die Stadtbibliothek kennengelernt haben und sie nutzen können. Die „Bibliotheksführerscheine“ werden im Rahmen der Abschlussveranstaltung, kurz vor den Sommerferien, im Bürgerhaus überreicht.

Gern dürfen auch nach der Aktion die Kinder mit ihren Familien in die Bibliothek kommen, um das Angebot an Medien und Veranstaltungen zu nutzen. Unsere Bibliothek legt einen besonderen Wert auf Leseförderung und ein dementsprechendes Medienangebot.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gerne zur Verfügung.



Einladung zur Buchlesung

mit der Autorin Iris Fleischhauer

Die einwöchige, bundesweite Aktionswoche „Thüringen liest“ rückt, in der Woche vom 24.10.2025 - 31.10.2025, die Bibliotheken Deutschlands, mit vielfältigen Veranstaltungen, ins Rampenlicht.

Am Freitag, dem 07.11.2025 um 17.00 Uhr stellt die aus Schalkau stammende Autorin Iris Fleischhauer ihr Werk „Die Adlerfibel“ im Saal des Bürgerhauses in Neuhaus vor.

Iris Fleischhauer wurde 1967 in Weimar geboren. Sie studierte in Erfurt und arbeitet heute als Deutschlehrerin. Zu ihren Werken gehören z.B. „So ist das Leben“, „Die Wasser der Ilm“ und „Die Adlerfibel“.

Der Eintritt ist frei.

Iris Fleischhauer
Die Adlerfibel
LESUNG
Saal im Bürgerhaus
Stadt Neuhaus am Rennweg
07. November 2025 um 17:00 Uhr
Eintritt: frei

Gefördert durch den Freistaat Thüringen, die Sparkassenkulturstiftung, den dbv, die Landesfachstelle für Öffentl. Bibliotheken und den Thüringer Literaturrat. e.V

Neues aus der „Herrnhäuser Jugend-Hood“

Wenn eines die Sommerferien in diesem Jahr bestimmte, dann war es wohl das schlechte Wetter. Kaum ein Tag verging ohne Regen und Kälte. Die Stimmung war bei den Jugendlichen häufig getrübt und die Motivation für Aktivitäten ließ spürbar nach.

Was soll man denn auch bei dem Wetter machen?

Diese Frage wurde sich sehr oft gestellt. Und darauf gab es seitens der „Herrnhäuser Jugend-Hood“ nur eine Antwort!

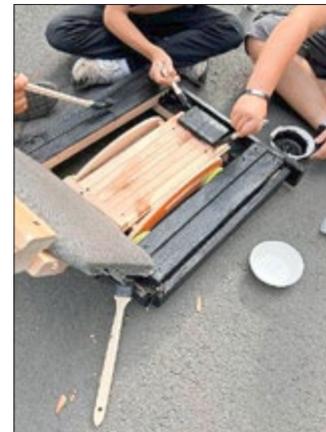
Wir machen das Beste daraus!

Mit Volleyball, Fußball, Zwei-Felder Ball oder einer Runde Skip-Bo auf dem Handy, konnten auch die regnerischsten Tage noch schön verbracht werden und die Tage fühlten sich nicht mehr ganz so trüb an.

Leider mussten trotzdem einige geplante Ausflüge wetterbedingt abgesagt werden. Vielleicht schaffen wir es aber noch sie in den Herbstferien nachzuholen.

Und dann war sie auch schon da. Die letzte Ferienwoche. Überraschenderweise mit warmen Temperaturen und wenig, bis gar kein Regen. Beste Voraussetzungen, um den Frust der letzten Wochen zu vergessen und die letzten Ferientage voll zu genießen.

Am Dienstag und Mittwoch hieß es dann, „Handwerk 2.0. Wir bauen Outdoormöbel“ für unsere Einrichtung. Da die Hütte vor dem Jugendclub im ersten Quartal aufgrund von Schmierereien, Müll, sowie anderen Beschädigungen entfernt werden musste, suchten wir nach einer anderen Lösung, um bei schönem Wetter auch mal draußen sitzen zu können. In Absprache mit Thomas Herber, dem Wegewart der Stadt Neuhaus Rennweg wurde ein Plan geschmiedet und die Umsetzung mit den Jugendlichen besprochen.



Also ran an das Werkzeug und innerhalb von zwei Tagen wurden drei wunderschöne Sitzgelegenheiten aus Europaletten gebaut.

Ein großer Dank der Jugendlichen und der MitarbeiterInnen der „Herrnhäuser Jugend-Hood“, geht an die RHG - Lichte, die uns vier Europaletten gespendet hat.

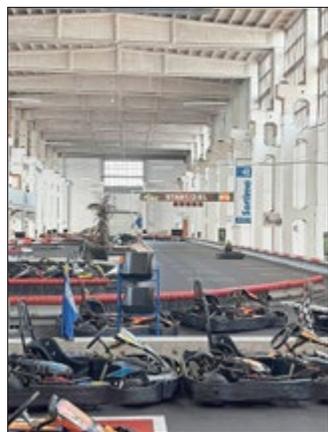
Nachdem fertigstellen der Bänke nahm die Kreativität der Jugendliche eine spontane und lustige Dynamik an. So wurde aus

Holzrestern und einem Kinderspielzeug ein Rennauto gebastelt. Da einiges bei der Planung schief ging und sich die Räder lösten, oder das Auto zu tief gelegt wurde, mussten die Planer nochmal alles neu bauen, was sich bis Freitag hinzog und sie für viele schöne Stunden beschäftigte.



Das größte Highlight war doch aber für die meisten der Ausflug zur Go-Kart Bahn nach Erfurt am Donnerstag. Auf der Strecke konnten sich dann alle beweisen, wer die beste Zeit. Wer es ruhiger angehen lassen wollte, da er noch nie Go-Kart gefahren ist, fuhr entspannt seine Runden und verbesserte Zeit nach jeder Runde.

Alles in Allem ein großartiges Ende der Sommerferien, das noch mit einem MC-Donalds Besuch abgeschlossen wurde.



Sommerferien im Jugendclub Piesau

Auch in den Sommerferien war im Jugendclub Piesau einiges los. Im Rahmen des *Girls' Day* ging es gemeinsam nach Erfurt in den Thüringenpark - hier stand entspanntes Shoppen auf dem Programm. Mit vollen Tüten ging es wieder nach Hause.

Nebenbei wurde fleißig weiter renoviert, damit der Jugendtreff Stück für Stück noch schöner wird. Außerdem gab es verschiedene Kreativangebote, bei denen die Jugendlichen ihre Ideen umsetzen und neue Dinge ausprobieren konnten.

So vergingen die Ferien wie im Flug - mit viel Spaß, gemeinsamer Zeit und neuen Erlebnissen. Auch beim Go-Kart fahren in Erfurt zeigten wir, wer die schnellsten Zeiten fahren konnte und genossen den gemeinsamen Tag mit den Jugendlichen der „Herrnhäuser Jugend-Hood“ Aufgepasst: Am 30.8 sind die Kinder und Jugendlichen des Jugendclub Piesau mit selbstgemachten Waffeln, frischem Popcorn und kreativem Armbänder gestalten auf dem Sportfest in Piesau vertreten. Schaut gerne vorbei und lernt uns kennen!



2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

KERMSE GOLDISTHAL

Festprogramm 2025

Fr. 05.09.	19.00 Uhr FACKELUMZUG mit der BLASKAPELLE GOLDISTHAL (Beetlplatz Haus der Natur) 20.00 Uhr FESTPLATZBETRIEB mit DJ TOM
Sa. 06.09.	14:00 Uhr Kindernachmittag am Kultur- und Vereinshaus <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;">Kartenvorverkauf beachten!!!</div> 20.00 Uhr GROSSER TANZABEND mit Andreas Gabalier Double & JOJO-ZEIT
So. 07.09.	10.00 Uhr Frühschoppen & Weiswurst 14.00 Uhr Festgottesdienst 15:00 Uhr Volkstümlicher Nachmittag mit HANS IM GLÜCK
Mo. 08.09.	10.00 Uhr KERMSMANTICH DOPPELKOPF und BILLARD

+++ Fassbier +++ Bratwürste +++ Rostbrätel +++ Gyros
 +++ Fischbrötchen +++ Kaffee&Kuchen +++
 +++ Schaustellerbetrieb an allen Tagen! Wir freuen uns auf euren Besuch!+++

Kermesverein Goldisthal e.V.

Der Kermesverein Goldisthal

präsentiert

ANDREAS GABALIER DOUBLE

&

JOJO-Zeit

Datum: Samstag, 06.09.2025

Einlass: 19.00 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf: VVK:10€, AK:12€

0151-1684 06 68 / 0176-1991 29 01

2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/ Körperschaften

Behindertenbeauftragter im Landkreis Sonneberg

Seit Ende letzten Jahres ist Herr Siegfried Spindler der neue Behindertenbeauftragte für den Landkreis Sonneberg und bietet auch in unserer Stadt Sprechstunden an.

Im Rahmen seines Aufgabengebietes sieht er sich nicht nur ausschließlich für Menschen mit Behinderungen als Ansprechpartner, sondern auch für Menschen, die im medizinischen Bereich an ihre Grenze stoßen und Unterstützung benötigen.

Herr Spindler hat eine medizinische Ausbildung genossen und verfügt sowohl im Bereich körperlicher Beeinträchtigungen als auch bei seelischen Problemen über Fachkompetenz. Zudem gründete er im Jahr 2024 eine Selbsthilfegruppe für depressive Menschen in Sonneberg.

Es ist jederzeit möglich auch ohne Anmeldung mit ihm im Bürgerhaus zu sprechen.

Termine:

29.08.2025 09.00 - 12.00 Uhr

11.11.2025 09.00 - 12.00 Uhr

Zudem finden regelmäßige Sprechstunden im Landratsamt in Sonneberg statt:

Beratungszeit: nach Vereinbarung / Sprechtag jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, jeweils von 8 bis 12 Uhr im Landratsamt Sonneberg

Außerhalb der Sprechzeiten ist Herr Spindler über folgende Kontaktadressen zu erreichen:
behindertenbeauftragter@lkson.de oder 03675 - 871 362

Sprechstunde der Ausländerbeauftragten des Landkreises Sonneberg in Neuhaus am Rennweg

Am Donnerstag, den 25.09.2025, bietet die Ausländerbeauftragte des Landkreises Sonneberg, Frau Hanitriniony Rasolonjatovo, im **Bürgerhaus, Marktstraße 2**, in 98724 Neuhaus am Rennweg in der Zeit **von 15:00 bis 18:00 Uhr eine Sprechstunde** an.

Das Gesprächsangebot richtet sich an ALLE Bürgerinnen und Bürger - mit oder ohne Migrationshintergrund- die Fragen, Anliegen oder Unterstützungsbedarf haben.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt:

Ehrenamtliche kommunale Ausländerbeauftragte des Landkreises Sonneberg
Hanitriniony Rasolonjatovo und Christoph Zeh

Beratungszeit: nach Vereinbarung

Telefon: 03675/871-328

E-Mail: auslaenderbeauftragte@lkson.de

Stipendiatenprogramm des Landkreises Sonneberg für Medizinstudenten: jetzt bewerben!

Ziel ist die Gewinnung von Ärztenachwuchs für die Region

Sonneberg, 8. August 2025 - Auch dem Landkreis Sonneberg ist die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat der Landkreis auf Beschluss des Kreistages Sonneberg bereits im Jahr 2024 ein Stipendiatenprogramm für angehende Ärzte aufgelegt. Ziel ist es, dem Haus- und Fachärztemangel entgegenzuwirken und Medizinnachwuchs in die Region zu holen bzw. im Kreis zu halten.

Die Richtlinie des Landkreises Sonneberg über die Gewährung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin sieht vor, dass ab dem Wintersemester 2024/25 pro Jahr zwei Stipendien vergeben werden sollen. Das Stipendium soll grundsätzlich als nicht zurückzahlbarer Zuschuss monatlich in Höhe von 300 Euro ausgereicht werden, beginnend ab dem ersten Studienjahr bis zum Bestehen des Dritten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung, längstens jedoch für die Dauer von fünf Jahren bzw. 60 Monaten.

Der Zuschuss ist im Wesentlichen an die Verpflichtungen der Stipendiaten geknüpft, nach erfolgreichem Abschluss ihrer ärztlichen Ausbildung innerhalb von sechs Monaten eine Facharztausbildung zum Allgemeinmediziner zu beginnen. Weitere Bedingungen sind, im Rahmen der Facharztausbildung den 24-monatigen Teil der hausärztlichen Versorgung in einer Hausarztpraxis im Landkreis zu absolvieren sowie nach erfolgreichem Abschluss der Facharztausbildung eine Hausarztpraxis im Landkreis zu übernehmen oder zu gründen und diese Tätigkeit mindestens drei Jahre auszuüben bzw. mindestens fünf Jahre, sofern im Rahmen der Facharztausbildung keine Möglichkeit bestand, diese im Landkreis Sonneberg zum Teil zu erbringen.

Um ein Stipendium können sich Studenten beim Landkreis Sonneberg bewerben, die an einer deutschen Universität für ein Studium der Fachrichtung Humanmedizin eingeschrieben sind oder an einer anderen Universität, deren Abschluss die Approbation als Arzt in Deutschland zulässt, die uneingeschränkt in Deutschland leben und hier als Arzt arbeiten dürfen.

Die Prüfung der eingehenden Bewerbungen soll durch ein Auswahlgremium vorgenommen werden, welches dem Landrat dann entsprechende Vorschläge zur Vergabe der Stipendien unterbreitet. Die endgültige Entscheidung der Gewährung eines Stipendiums trifft der Landrat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für den Landkreis entstehen pro Stipendiaten jährlich Kosten in Höhe von 3600 Euro, insgesamt in fünf Jahren somit 18.000 Euro. Bei Gewährung der maximal förderbaren Stipendien entstehen für den Landkreis mit Einführung der Richtlinie im ersten Studienjahr Kosten in Höhe von 7.200 Euro, im zweiten Jahr 14.400 Euro, im dritten Jahr 21.600 Euro, im vierten Jahr 28.800 Euro und im fünften Studienjahr 36.000 Euro.

Das Stipendium ist beim Landkreis Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 zu beantragen. Der Antrag hat bis spätestens 30.09. des jeweiligen Jahres, in dem die Förderung beginnen soll, schriftlich zu erfolgen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Formloses Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben, ggf. Empfehlungsschreiben
- Kopie Personalausweis
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung im Original
- Zeugnis über die Hochschulreife im Original oder beglaubigte Kopie
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
- bei ausländischen Bewerbern zusätzlich: Nachweis des Beherrschens der Deutschen Sprache mindestens B2 Niveau sowie Aufenthaltstitel.

Alle Informationen und den Link zur Online-Bewerbung finden Interessierte auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg.

Kreis bittet um Vorschläge zur Ehrung verdienter Mitbürger

Dankesveranstaltung für langjähriges, ehrenamtliches Engagement in Planung

Sonneberg, 1. August 2025 - Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung. Deshalb möchte der Landkreis Sonneberg auch in diesem Jahr wieder besonders verdienstvollen und langjährig ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihren Einsatz danken - ganz gleich, ob sie sich im Sport, in Jugendeinrichtungen oder bei der Seniorenbetreuung, in unseren Feuerwehren, bei freiwilligen sozialen und karitativen Diensten, in Kirchengemeinden, in Chören oder Kulturvereinen, bei Initiativen im Umwelt- oder Tierschutz oder auch in der Nachbarschaftshilfe engagieren.

Es gibt Vieles, das ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich wäre. Für unser Gemeinwesen ist die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren eine wesentliche Säule. Viele Bürgerinnen und Bürger aus unserem Landkreis bringen sich uneigennützig in einem Verein, einem Verband, einer sozialen Einrichtung, in Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen oder in der Nachbarschaftshilfe ein. Es gibt aber auch unzählige Mitmenschen, die ganz individuell selbstlose Hilfe am Nächsten leisten.

Der Landkreis Sonneberg möchte diesen Menschen im Rahmen einer Veranstaltung Dank sagen. Sie wird wesentlich von der Thüringer Ehrenamtsstiftung sowie von der Sparkasse Sonneberg unterstützt.

Deshalb sind alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises eingeladen, Mitmenschen zu nennen, die sich in besonderer Weise regelmäßig engagieren oder schon eine sehr lange Zeit ehrenamtlich aktiv sind und auf diesem Wege in den letzten zehn Jahren noch nicht geehrt wurden. Denn auch in diesem Jahr sollen wieder solche Kümmerer geehrt werden, die schon mindestens zehn Jahre oder länger regelmäßig und kontinuierlich ehrenamtlich aktiv sind. Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen, Vereine und Institutionen des Landkreises Sonneberg.

Die Vorschläge sind bitte schriftlich bis spätestens **12. September 2025** an das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Herrn Heck, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg einzureichen. Für Rückfragen steht Herr Heck unter Telefon 03675/871-298 oder per E-Mail an ehrenamt@lksn.de gerne zur Verfügung.

Die formlose Vorschlagsmeldung sollte bitte den Namen des zu Ehrenden mit dessen Anschrift, einer kurzen Begründung (Inhalt der ehrenamtlichen Tätigkeit, tätig seit, besondere Initiativen, Häufigkeit und zeitlicher Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche/Monat) sowie für Rückfragen eine telefonische Erreichbarkeit beinhalten.

In Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass alle Vorschlagenden die Möglichkeit haben, den Kreis zu informieren, wenn ihr Name als Vorschlagender nicht genannt werden soll.



Geehrte und Ehrengäste der zurückliegenden Ehrenamtsveranstaltung Ende 2023 Foto: LRA Sonneberg, M. Volk

Das neue vhs-Programmheft ist da

Alle Infos zum Herbstsemester der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg

Sonneberg, 13. August 2025 - Am 1. September beginnt das diesjährige Herbstsemester der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg (vhs). Umfassende Informationen zum vielfältigen Angebot der Erwachsenenbildung unserer vhs bietet in bewährter Form das neue Programmheft. Dieses liegt ab sofort an vielen bekannten Auslageorten unseres Heimatlandkreises zur kostenlosen Mitnahme aus, so zum Beispiel in Apotheken, Banken, Behörden, Läden und Praxen. Zudem sind die Kurse unserer vhs schon jetzt online auf www.vhs-sonneberg.de buchbar. Selbstverständlich werden unter 03675/871-620 auch telefonische Anmeldungen gerne entgegengenommen.

Ganz gleich, ob man eine neue Sprache erlernen, seine Fitness stärken oder die kreativen Talente entfalten möchte - unsere Volkshochschule hat für alle Interessierten etwas Passendes

im Angebot. Auch im neuen Semester gibt es vielfältige Kurse und Veranstaltungen, die für Jung wie Alt geeignet sind, um die eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten gemeinsam mit Gleichgesinnten zu erweitern. Das Semesterangebot der vhs bildet dabei erneut ein breites Spektrum ab - darunter die Themenfelder Gesundheit, Sprache, Kultur und Gestalten, Arbeit und Beruf, Gesellschaft und Umwelt sowie Digitales Lernen und junge vhs.

Die Kurse reichen von A wie Aqua-Fitness bis Z wie Zeichnen. Vermittelt werden unter anderem Computerkenntnisse, Selbstverteidigungstechniken oder Sprachen wie Englisch, Französisch und Spanisch. Wer fit bleiben möchte, kann Spinning-, Tanz-, Fitness- oder Gymnastikkurse besuchen. Zur Stressbewältigung gibt es Yoga (auch für Kinder) oder Klangschaalenmassage. Nicht zuletzt sind auch Wanderungen mit unseren Pilzberatern oder mit unserem Kreiswegewart Ralf Kirchner im Angebot.

Die Kurse finden überwiegend in der vhs-Hauptgeschäftsstelle Sonneberg (Coburger Straße 32a) oder in der Außenstelle der vhs im Rennsteig-Gymnasium Neuhaus am Rennweg (Apelsbergstraße 62) statt, die speziell für die Bürgerinnen und Bürger unserer Rennsteigregion geschaffen wurde. Darüber hinaus gibt es aber auch Angebote in Schulen oder anderen Örtlichkeiten im Kreisgebiet.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen engagierten Dozentinnen und Dozenten unserer vhs, die mit ihrem Wissen und ihrem Engagement dazu beitragen, dass die Kurse zu einem bereichernden Erlebnis werden. Ohne ihre Expertise und ihren Einsatz wäre der traditionsreiche Volkshochschul-Gedanke nicht umsetzbar.

„Nutzen Sie unsere vhs-Angebote des lebenslangen Lernens, um ihre persönlichen oder beruflichen Ziele besser erreichen zu können. Unser Semesterheft bietet Ihnen hierbei einen bequemen Überblick in handlicher Form. Alternativ finden Sie selbstverständlich auch auf unserer Internetseite unter www.vhs-sonneberg.de alle Kurse, Vorträge und Veranstaltungen sowie ein digitales Programmheft, welches Sie bequem am Handy oder PC durchblättern können“, ermuntert die vhs-Leiterin Corina Müller.

**Volkshochschule des Landkreises Sonneberg
Hauptgeschäftsstelle
Coburger Straße 32a
96515 Sonneberg**

**Außenstelle Neuhaus am Rennweg (im Rennsteig-Gymnasium)
für die Bürgerinnen und Bürger unserer Rennsteigregion
Apelsbergstraße 62
98724 Neuhaus am Rennweg**

**Tel.: 03675 871-620
E-Mail: vhs@lksn.de
www.vhs-sonneberg.de**



Bitte scannen Sie den QR-Code, um das digitale Programmheft der vhs aufzurufen.



Das neue vhs Programmheft Herbst 2025 Foto: LRA SON, M.Volk

Stellenausschreibung



Der Gewässerunterhaltungsverband Schwarza/Königseer Rinne, mit Dienstsitz in Cursdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Büro- und Verwaltungssachbearbeiter (m/w/d) in Teilzeit (20h / Woche)

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.guv-skr.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 30.09.2025 an:

Gewässerunterhaltungsverband
Schwarza/Königseer Rinne
Ortsstraße 23
98744 Cursdorf

oder per E-Mail:
guv-skr-geschaeftsfuehrer@online.de

- 14.30 Uhr - Gottesdienst
 - 15.30 Uhr - GKR-Wahl* in der Kirche Scheibe-Alsbach
 - 16.00 Uhr - Gottesdienst
 - 17.00 Uhr - GKR-Wahl* in der Jugendstilkirche Lauscha
- *Wahl des Gemeindegemeinderates

- Alles unter Vorbehalt! - Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer

Pfr. Jörg Zech dienstags 09 - 12 Uhr
Pfarramt Lauscha
Handy: 01520 / 9751096
(auch Whatsapp)

Pfr. Henry Jahn donnerstags 16 - 18 Uhr
Pfarramt Neuhaus
Handy: 0160 / 1854113 (auch Whatsapp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes DE89 8405 4722 0304 1447 03

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:

NH Neuhaus
STH Steinheid
SCH Scheibe-Alsbach
GT Goldisthal
LAU Lauscha
ET Ernstthal

Telefonandachten sind ständig zu hören unter:
03679 / 708 - 9860

Ev.-Luth. KG-Verband „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“



Gottesdienste und Veranstaltungen

Monatsspruch August 2025

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge.

(Apg. 26,22)

Sonntag, 24.08.2025 - 10. Sonntag nach Trinitatis

- 09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid
- 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

Sonntag, 31.08.2025 - 11. Sonntag nach Trinitatis

- 09.30 Uhr Kirmes-Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg.
- 14.00 Uhr Kirmes-Umzug in Neuhaus/Rwg.
- 17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

Monatsspruch September 2025

Gott ist unsre Zuversicht und Stärke.

(Ps 46,2)

Sonntag, 07.09.2025 - 12. Sonntag nach Trinitatis

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Goldisthal

Sonntag, 14.09.2025 - 13. Sonntag nach Trinitatis

- 09.30 Uhr Kirchweih-Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

Freitag, 19.09.2025

- 15.00 Uhr Kinderkirchweih in und an der Jugendstilkirche Lauscha

Sonntag, 21.09.2025 - 14. Sonntag nach Trinitatis

- 09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg.
- 11.00 Uhr Gottesdienst/Jubelkonfirmation in der Jugendstilkirche Lauscha

Sonntag, 28.09.2025 - 15. Sonntag nach Trinitatis

- 11.30 Uhr - Gottesdienst
- 12.30 Uhr - GKR-Wahl* in der Liebfrauenkirche Steinheid
- 13.00 Uhr - Gottesdienst
- 14.00 Uhr - GKR-Wahl* in der Holzkirche Neuhaus

3. Öffentlicher Teil

AWO Kindergarten „Tausendfüßler“

Wir laden herzlich ein zum
Eltern-Kind-Nachmittag
im „Krabbekäfer-Café“



Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher*innen im
AWO Kindergarten „Tausendfüßler“
Rennsteigstrasse 12
in 98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 036 79 / 722 352
Mobil: 0174 74 00 725

Immer am letzten Dienstag im Monat
von 15:30 - 17:00 Uhr

- 26.08.2025 Wasserspiele
- 30.09.2025 Herstellen von Schüttelflaschen
- 28.10.2025 Wir drucken mit Blättern
- 25.11.2025 Weihnachtskugeln bedrucken
- 16.12.2025 Der Weihnachtsmann kommt uns besuchen

Wir freuen uns auf Euch.



AWO AJS gGmbH

Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“
Poststraße 5
98724 Neuhaus/Rwg. OT Steinheid
Tel./Fax 036704/80207



Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.

Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.



Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.

Das Strolchenteam

AWO Kiga „Gänseblümchen“ Lichte

Nach der Sommerpause gibt es wieder so einiges von uns zu berichten...



So verabschiedeten wir das „alte“ Kindergartenjahr mit einem traditionellen Familienfest passend zu unserem Projekt „Mit Jolinchen durch den FIT- MACH- DSCHUNGEL“. Dazu hatten wir alle Eltern, Geschwister und Großeltern aber auch viele andere Gäste eingeladen. Trotz regnerischem Wetter ließen wir uns den Spaß nicht verderben und verlegten unser Familiensportfest kurzentschlossen in die Turnhalle der „Regelschule“ Lichte. Nach der Begrüßung durch Frau Pommer von der AOK Plus und dem Fit mach Dschungeltanz mit Jolinchen ging es so richtig los. An den verschiedensten Stationen konnten Groß und Klein ihre Kräfte und sportlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Unterstützt wurden wir dabei von einigen Eltern und Mitgliedern des Fußballvereines. Nach erfolgreicher Teilnahme an allen Stationen erhielten die Kinder eine Jolinchen - Medaille sowie kunterbunte Bälle, die uns die Praxis für Physio- & Ergotherapie Knack Punkt sponserte. An einem leckeren und gesunden Buffet konnten sich zwischendurch alle Sportler stärken. Dieses wurde durch engagierte Eltern bestens vorbereitet und die Kosten vom Ortsteilrat Lichte übernommen. An alle, die mitgeholfen haben, dass dieser Tag ein besonderes Highlight für unsere Kinder wurde, sagen wir noch einmal ein herzliches Dankeschön!

Jedes Jahr werden unsere künftigen Schulkinder jeden Monat in die Bibliothek Neuhaus eingeladen, um sich dort umzusehen, Bücher auszuleihen und spannende Geschichten zu hören. Als Abschlussgeschenk überreichte uns Frau Luthardt Bücher, Kindersekt und Süßigkeiten sowie für jedes Kind die Geschichte mit Zeichnung, welche sich die Kinder im Kindergarten selbst ausgedacht hatten. Die Freude darüber war sehr groß und wir freuen uns schon auf die nächsten Besuche.

Zum Jubiläum der Kleebergbaude erfreuten unsere Kindergartenkinder die Gäste mit einem kleinen kulturellen Programm und erhielten als Dankeschön eine erfrischende Limo und eine Geldspende für unsere Einrichtung.

Unsere Ferienzeit verbrachten wir beim Badespaß im Garten, Spielzeugtag im Freien, Wanderung zum Spielplatz ins Waschdorf, Picknick im Kindergarten und einer Eisparty mit selbstgemachtem Joghurteis und so vielem mehr.

Nun war es auch Zeit, unsere künftigen Schulkinder zu verabschieden. Nach vielen erlebnisreichen Jahren heißt es nun „Ade du schöne Kindergartenzeit...“ Jeder verbrachte noch einen besonderen letzten Tag hier bei uns mit seinen Freunden.

Wir wünschen allen Schulanfängern einen tollen Start in die Schulzeit, viel Spaß und Freude beim Lernen!

Was uns das neue Kindergartenjahr so bringt, davon erzählen wir euch das nächste Mal.

Wer neugierig geworden ist und uns gerne näher kennenlernen möchte, ist herzlich eingeladen, uns an jedem ersten Mittwoch im Monat von 9:45 Uhr bis 10:30 Uhr zu unserem Schnuppertag zu besuchen. Wir freuen uns auf euch!

Bis zum nächsten Mal verabschieden sich alle Kinder sowie das gesamte Team unseres Kindergartens. Bis bald!

Kreisjungtierschau Steinheid

Steinheid und Umgebung e.V.
T636
Kaninchenzuchtverein

30. Kreisjungtierschau
des Kreisverbandes Sonneberg

vom 22. bis 23 August 2025
in der Mehrzweckhalle
Steinheid

Öffnungszeiten:

Freitag: 14 Uhr bis 18 Uhr
Samstag: 8 Uhr bis 18 Uhr

Es lädt ein der Vorstand

5. Steinheider
„SPENDEN ROCK“

Any **Tuesday**
- Akustik - Rock -
mit eigens interpretierten Cover - Songs.

ROCK 69

EINTRITT FREI !!!!

30.08.25
Steinheid
Ab 14 Uhr am alten Tegut

7. Familiensportfest am 30. August 2025

ab 10.00 Uhr

Sportplatz Piesau

Herzlich eingeladen sind
alle Sportbegeisterte von Jung bis Alt

- Ab 10.00 Uhr Eröffnung
- Ab 11.00 Uhr Kleinfeldfußball-Turnier
- Ab 13.00 Uhr Volleyball
- Ab 14.00 Uhr Schachturnier
- Ab 14.00 Uhr Piesner-Degsen-Wettkampf
- Ab 15.00 Uhr Kegelwettkampf

Outdoor-Kegelbahn / Outdoor-Schach
Volleyball / Soccer-Bälle / Tischtennis-Platte
Heinz-Glas-Hüpfburg,
Pony-Skating für Kinder von 4 bis 9 Jahre / Junior-Boxing

Spiele mit dem Kindergarten „Löwenzahn“ Piesau
ab 18.00 Uhr Lagerfeuer

Für Getränke und Verpflegung wird bestens gesorgt
Gegrilltes vom Rost, Mutzbraten
(Fleisch- und Wurstwaren von Martin Bode)
Kaffee und Kuchen (Jugendclub Piesau)

Kontakt / Anmeldung zu den Wettkämpfen

e-mail: sportverein@sv1865piesau.de
Telefon mobil +49 179 1268509

SV 1865 Piesau e.V. Abteilungen Kegeln / Schach / Motocross



Einladung zum Tag des Geotops 2025

am Sonntag, den 21. September 2025 im Landkreis Sonneberg



Im Mittelpunkt unserer diesjährigen Veranstaltung steht der **Geopfad SchieferREICH**, der im Rahmen eines, durch das Umweltministerium geförderten Projekts neu beschildert, digitalisiert und durch neue Infotafeln ergänzt wurde. Die geologischen Besonderheiten unserer Region rücken dadurch noch stärker in den Fokus einer interessierten Öffentlichkeit.

Zwei geführte, öffentliche Exkursionen entlang des GeoPfads sollen am Tag des Geotops spannende Einblicke in das geologische Erbe des Nationalen Geoparks Schieferland sowie in die Themen GeoPfad, Geotope und Geomuseen geben.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Tag als Gast begrüßen zu dürfen. Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Hinweis: diese öffentliche Veranstaltung ist kostenfrei und seit heute auf der DDGV-Seite online: <https://www.dggv.de/geologie-erleben/tag-des-geotops/veranstaltungen-zum-tdg/?geotope-state=50>

Tour 1 - Start in Sonneberg (ca. 16 km)

Verantwortlich: Marco Kuhnt

08:30 Uhr Start am Hauptbahnhof Sonneberg

10:00 Uhr Zwischenhalt mit Zustiegsmöglichkeit in Neufang - Besuch des Wetzsteinbruchs am Stadtberg, des Dachschieferbruchs Ranzengrund und des Griffelbruchs Wiefelsburg

Tour 2 - Start in Steinach (ca. 7 km)

Verantwortlich: Ralf Kirchner

09:40 Uhr Start am Hauptbahnhof Steinach - Zwischenpause am Naturpark-Tor Silbersattel - Aufstieg zur Griffelhand auf dem Fellberg mit Besichtigung historischer Griffelbrüche

Ab 13:00 Uhr treffen sich beide Gruppen zum gemeinsamen Mittagimbiss am **Nordic-Aktiv Zentrum auf der Hämmerer Ebene**. Von dort besteht die Möglichkeit zur direkten Rückwanderung an die Bahnhöfe in Steinach (3 km) oder in Sonneberg (9 km).

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kirchner
Dipl.-Ing. Verm.-Geoinformatik
Regionalentwicklung | Tourismus
Naturpark-Meisterei Thüringer Wald | Stellv. Geschäftsführer

Tel.: 0171 9776581

E-Mail: r.kirchner@naturpark-thueringer-wald.de

Website: www.naturpark-thueringer-wald.de

Naturpark Thüringer Wald e.V.

Rennsteigstraße 18, 98673 Eisfeld



Konzert

Kirche

Lichte-Wallendorf

So. 07.09., 16 Uhr

NewWay

Rock & Pop

Voices

Oldies & Gospel

Eintritt: frei, Spenden willkommen!



Naturpark-Erlebnisse 2025



Unsere Schätze entdecken & genießen

Ob das Blaue Band der Saale mit dem Thüringer Meer oder das Grüne Band der Wiedervereinigung, ob das Land der Tausend Teiche oder die weiten Wälder am Rennsteig mit den blauen Schieferdörfern: Unsere fünf abwechslungsreichen Naturpark-Landschaften laden zur Entdeckungsreise ein. Schon neugierig? Nehmen Sie sich Zeit für Natur und werfen Sie einen Blick in das bunte Naturpark-Programm 2025! Lernen Sie unsere Zertifizierten Natur- und Landschafts-führerinnen und -führer (ZNL) kennen, tauschen Sie sich aus, nehmen Sie die Natur bewusst wahr, werden Sie aktiv und lassen Sie sich von den kleinen und großen Schätzen des Naturparks verzaubern! Wir wünschen eine inspirierende Zeit!

Mehr Naturpark-Erlebnisse

Suchen Sie Naturerlebnisse für Ihre Familie, Ihren Freundeskreis oder Ihr Kollegium und wollen den Termin selbst festlegen? Kein Problem, planen Sie Ihren Termin direkt mit unseren ZNL, Naturpark-Partnern und -Freunden! Eine Vielzahl unterschiedlichster Themenwanderungen, Mountainbike-Touren, Kräuterworkshops und Kreativangeboten stehen Ihnen zur Auswahl unter: <http://thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/ohne-termin/>

Tipps für Ihren Aufenthalt & Ihre Teilnahme an Veranstaltungen

- Nutzen Sie bitte nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel.
- Informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite über mögliche Änderungen und neue Termine.
- Melden Sie Ihre Teilnahme bei den Veranstaltenden an! Bei Krankheit des ZNL oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.
- Bereiten Sie sich vor und statten Sie sich passend aus (z.B. Schuhe, Kleidung, Rucksackverpflegung, Sonnenschutz, Fahrradhelm).
- Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen.
- Packen Sie Mülltüte und Handschuhe ein und gehen Sie aktiv vor gegen die invasive Art „Müll“!

Immer aktuell - unser Veranstaltungskalender im Internet

www.thueringer-schiefergebirge-oberesaaale.de/naturpark/wandern/mit-termin/



Abkürzungen & Hinweis

- ZNL = Zertifizierte Natur- und Landschaftsfi
- BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung
- PP = Parkplatz
- h = Stunden
- km = Kilometer
- MTZ = Mindestteilnehmerzahl
- SkG = Schwierigkeitsgrad
- Hd = Höhendifferenz
- Ki. = Kinder
- Erw. = Erwachsene

Die hier veröffentlichten Angebote u. Termine werden von den jeweils angegebenen Veranstaltenden in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Naturparkverwaltung als Herausgeberin des Kalenders übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Besucht uns, feiert mit uns!



01.02. - 16.11. | Mitmachen

Fotowettbewerb Zukunft Naturpark

Unser Naturpark „im Fokus“! Zeigen Sie der Welt in Bildern, was unseren Naturpark so besonders macht, was Sie bewegt oder Ihnen für die Zukunft wichtig ist! Teilen Sie mit uns eindrucksvolle Momente, ungewöhnliche Blickwinkel, witzige Schnapp-schüsse, Mensch und Kultur sowie Flora und Fauna im Bild! Und stimmen Sie für Ihre Favoriten nach Einsendeschluss! Einsendungen von Fotos bis 01.11.2025 über unsere Webseite: <https://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/lernen/mitgestalten/mitmachaktionen-und-projekte/>

01.01. - 31.12. | Mitmachen

Ideenkarte Zukunft Naturpark

Ein neuer Naturpark-Plan entsteht! Gemeinsam blicken wir auf die Zukunft des Naturparks. Wir definieren Ziele und Zukunftsprojekte neu – für uns, unsere Kinder und Enkel. Sie wollen mitreden und haben Vorschläge für die nachhaltige Entwicklung des Naturparks? Machen Sie mit! In unserer interaktiven Online-Karte können Sie Vorschläge bis Ende 2025 einbringen: www.zukunft-naturpark-tsos.de

Regelmäßige Veranstaltungen

Jeden 1. Samstag im Monat | ganzjährig | 10 Uhr

Wandern auf hundertjährigen Spuren

Entdecken Sie in und um Ziegenrück alte Wanderwege neu und erfahren dabei Interessantes zu Natur und Geschichte! Auf wechs. Touren von 4 - 10 km erkunden wir Ziegenrück und seine malerische Umgebung. **Details:** Ziegenrück, Plothental 1, Vereinshaus | 4 € | Ki. bis 14 Jahre: 0,01€ je cm Körpergröße **Anmelden bei:** ZNL Kerstin Höbelt | 0173 3626366 | wandern.zck@gmail.com

Jeden Sonntag | ganzjährig | 09 Uhr

Von Grünen Eseln, Grauen Affen und Fliegenpilz mit Ausblick

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | wechs. Touren 3 - 8 km | Skg: leicht - mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Yvonne Gerlach oder ZNL Alexandra Triebel oder Ornithologe Frank Radon | naturfuehrer@freenet.de

Immer freitags | 16.05. - 12.09. | bei Dämmerung

Nachtschwärmern auf der Spur

Mit einer Speziallampe ausgerüstet erkunden wir die Welt von nachtaktiven Insekten und Fledermäusen in der Friesauer Gartoase. Beobachten und fotografieren Sie Falter, Käfer und Hautflügler aus nächster Nähe. **Details:** Friesauer Gartoase, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | bis 01 Uhr | warme Kleidung u. Taschenlampe sinnvoll | Eintritt frei | Spenden willkommen. **Anmelden bei:** Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartoase.de

September

05.09. | Fr | 18 Uhr | Fest

6. zünftige Presswitzer Schiffskirmes

Feiert mit uns die 6. Presswitzer Schiffskirmes. Wir fahren über die Dächer des versunkenen Örtchens „Presswitz“ und durch die Buchten des schönsten Stausees mitten hinein in eine laue Sommernacht. Stimmungsvolle Live Musik mit den Waldspitzbuben und didiplay. **Details:** Fahrgastschiffahrt Hohenwarte GmbH, An der Sperrmauer 1, 07338 Hohenwarte | 6 h | 89 € inkl. Abendessen **Anmelden bei:** Naturpark-Partner Fahrgastschiffahrt | 0170 2070025 | info@fahrgastschiffahrt-hohenwarte.de

05.09. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse

Nachtschwärmern auf der Spur

Mit einer Speziallampe ausgerüstet erkunden wir die Welt von nachtaktiven Insekten und Fledermäusen in der Friesauer Gartoase. Beobachten und fotografieren Sie Falter, Käfer und Hautflügler aus nächster Nähe. **Details:** Friesauer Gartoase, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | bis 01 Uhr | warme Kleidung und Taschenlampe sinnvoll | Eintritt frei | Spenden willkommen **Anmelden bei:** Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartoase.de

06.09. | Sa | 09 Uhr | geführte Wanderung
Halbpart auf der Hohenwart

Geschichte und Geschichten über Land und Leute, früher bis heute. Interessantes über das alte und das neue, vom Menschen gestaltete, Saaletal an authentischen Orten. **Details:** PP am Spielplatz, 07338 Hohenwarte | 4 h | 6,8 km, 300 m auf Landstraße ohne Fußweg | Skg: mittel | Hd: 300 m | 4 € | bis 14 Jahre frei | 8 - 15 Pers. **Anmelden bei:** ZNL Hartmut Voigt | 03673 3232437 | 0174 4967787 | bhvgt@gmx.net

06.09. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

Wandern auf hundertjährigen Spuren

Entdecken Sie in und um Ziegenrück alte Wanderwege neu und erfahren dabei Interessantes zu Natur und Geschichte! **Details:** Vereinshaus, Plothental 1, 07924 Ziegenrück | wechs. Touren 4 - 10 km | 4 € | bis 14 Jahre: 0,01 € je cm Körpergröße **Anmelden bei:** ZNL Kerstin Höbelt | 0173 3626366 | wandern.zck@gmail.com

06.09. | Sa | 10 Uhr | Wandern mit allen Sinnen

Walderlebnispfad über Arnsgereth zum Bankzeit-Weg

Wir lassen uns Zeit, den Walderlebnispfad zu erkunden, am wildromantischen Köditzbach entlang, steigen wir hinauf auf luftige Höhen, um in Arnsgereth das Picknick und den Bankzeit-Weg zu genießen. An der Orientierungsbank gönnen wir uns einen gemeinsamen Rundumblick, bevor es entspannt durch einen idyllischen Wald bergab zum Schwarmblick geht. Nach einer schönen Aussicht steigen wir hinab und wandern zu den Feengrotten zurück. **Details:** PP Feengrotten, Feengrottenweg 5, 07318 Saalfeld | 6 h | 11 km | Skg: mittelschwer | Hd: 270 m | 15 € | für alle **Anmelden bei:** ZNL Sandy Rechlin | 0179 1221932 | sandy@gefuehlsfee.de | www.gefuehlsfee.de

07.09. | So | 09 Uhr | geführte Wanderung

Ausblicke mit und ohne Fliegenpilz

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand. Wechs. Routen und Themen je nach Jahreszeit. **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | 4 - 6 km | Skg: leicht - mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Yvonne Gerlach | 0173 8658389 (WhatsApp) | isy_g@web.de

12.09. | Fr | Dämmerung | Insekten & Fledermäuse

Nachtschwärmern auf der Spur

Siehe: 05.09.

13.09. | Sa | 09 Uhr | geführte Wanderung

Wanderung für werdende Witwen (m, w, d)

Wer kennt sie schon, wer nennt die Namen? Wir betrachten Pflanzen mit ihren Risiken und Nebenwirkungen aus der heimischen Natur und lernen mit Hilfe des Apothekers Andreas Weigel einiges über Standort, Aussehen und Doppelgänger. **Details:** PP an der Feuerwehr, 07422 Zeigerheim | 3,5 h | 4,5 km | Hd: 150 m | Skg: mittel | 6 € **Anmelden bei:** ZNL Iris Klug | 0176 21214615 (SMS)

13.09. | Sa | 09 Uhr | Wandern & Genießen

3. Leutenberger Naturpark-Wandertag

Wanderschuhe an und los: Wir gehen auf Wanderschaft rund um Leutenberg! Anschließend lockt ein Besuch des Wald- und Wiesenfests am Naturpark-Haus mit Köstlichkeiten aus der Region sowie vielen Angeboten zum Kennenlernen, Mitmachen und Spielen. **Details:** Markt | 07338 Leutenberg | 5,5 h | 14 km | Skg: mittelschwer | Hd: 360 m | Verpflegung unterwegs gegen Entgelt | Trittsicherheit erforderlich **Anmelden bei:** entsprechend offizieller Ankündigung

13.09. | Sa | 14 Uhr | Fest

Leutenberger Wald- und Wiesenfest

Wir feiern F(f)est! Ein echtes Thüringer Fest für Jung und Alt unter freiem Himmel. Der „Markt der Köstlichkeiten“ bietet Produkte der Region, verführt zum Kosten und Mitmachen. Forstliche Wettbewerbe, die Naturpark-Rallye, Unterhaltung und ein buntes Programm bereichern den Nachmittag. Das Naturpark-Haus mit interessanten Ausstellungen, die Geopark-Information und die umliegenden NaturParkWelten laden zum Kennenlernen und zum Spielen ein. **Details:** Festwiese am Naturpark-Haus, Wurzbacher Str. 16, 07338 Leutenberg | Eintritt frei | PP nahe Stadtzentrum nutzen - Shuttle fährt | ohne Anmeldung Infos bei: Naturpark-

Verwaltung: 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de | www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de | Stadt Leutenberg: 036734 2310 | info@leutenberg.de | www.leutenberg.de | Forstamt Leutenberg | Fremdenverkehrsverein Leutenberg

13.09. | Sa | 14 Uhr | Waldbaden

Ein Schnupperwaldbad

Shirin Yoku – Waldbaden: Das sind Begriffe die einen um die Ohren schwirren, aber was steckt dahinter? Kommen Sie mit mir in den Wald, zu einem Schnupperwaldbad. **Details:** Median Klinik Bad Lobenstein, Eingang, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 1,5 h | 2 km | Skg: leicht | Sitzunterlage mitbringen | 10 € **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 22557871 | info@kraeutersine.info

13.09. | Sa | E-MTB/MTB Tour

Auf Bike und Draisine unterwegs am Thüringer Meer

geführte E-MTB/MTB/XC/SUV-Tour rund um Schloss Burgk **Details:** Liebschütz, 07368 Remptendorf | 69 € **Anmelden bei:** Naturpark-Partner Meine E-Bike-Tour | 036731 234656 | info@meine-ebike-tour.de | www.meine-ebike-tour.de

14.09. | So | 09 Uhr | geführte Wanderung

Ausblicke mit und ohne Fliegenpilz

Siehe 07.09.

14.09. | So | 10 Uhr | Kräutersonntag

Wilde Herbst Apotheke

Der Sommer ist vorbei, der Herbst geht langsam los und mit den ersten kühleren Temperaturen kündigt sich an: „Die Erkältung“. Kleine Helfer aus der Natur zur Vorbeugung und zum schnellen Überwinden der Erkältung. **Details:** Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig | 6 h | 4 km | Skg: mittel | 45 € inkl. Skript mit Rezepten, kleinem Mittagsimbiss/Getränken in der Kräuterwerkstatt **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 017622557871 | info@kraeutersine.info

14.09. | So | 10.30 | Aktionstag

Tag des offenen Denkmals

Führungen durch die historischen Betriebsgebäude (kostenpflichtig): 10.30 Uhr, 12.30 Uhr und 14.30 Uhr | frei begehbar: Modelldorf, Ausstellung im Mannschafts-haus, Rundwege am Schiefersee | Besichtigung Schachtkomplex 4 mit Führungen von 11.00 – 16.00 Uhr (Spendenbasis) **Details:** TD „Historischer Schieferbergbau Lehesten“, Staatsbruch 17, 07349 Lehesten | ohne Anmeldung Infos bei: Technisches Denkmal Lehesten | 036653 26270 | www.schiefer-denkmal-lehesten.de

16.09. | Di | 19 Uhr | Vortrag

Wärmende Gewürze in der kalten Jahreszeit

Bekannte Gewürze wie Zimt, Kardamom, Nelken, Kurkuma, Muskat u.a. werden in ihren Herkunftsländern traditionell bei verschiedensten Erkrankungen eingesetzt. In meinem Vortrag erfahren Sie mehr. **Details:** Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf | barrierefreier Zugang | 2 h | 12 € **Anmelden bei:** ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

20.09. | Sa | Mitmachen

World Cleanup Day

Schließen Sie sich der globalen Bewegung an und machen Sie den World Cleanup Day zu einem bedeutenden Tag im Kalender. Handschuhe und Mülltüte eingepackt und los geht's! Bekämpfen wir die invasive Art „Müll“ im Naturpark: auf Wanderwegen, in den Straßen Ihrer Gemeinde oder gezielt an illegalen Müllentsorgungs-orten im Wald, auf der Wiese oder am Wasser! Schicken Sie der Naturpark-verwaltung gerne Bilder von Ihrer Aktion im Naturpark. | ohne Anmeldung Infos bei: www.worldcleanupday.de

20.09. | Sa | 09 Uhr | geführte Wanderung

Zwischen Humboldt und Grünem Band

erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Geschichte der Region an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, zu Bergbau, berühmten Persönlichkeiten und der Natur am Wegesrand. **Details:** PP Selbitzplatz Blankenstein, 07366 Rosenthal am Rennsteig | 5 h | 15 km | Skg: mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Alexandra Triebel | 0173 3543128 (WhatsApp/SMS) | naturfuehrer@freenet.de

20.09. | Sa | 10 Uhr | Rundwanderung

Tier-Olympiade am Grünen Band

Stubenhocker? Nichts für uns! Wir gehen raus nach Spechtsbrunn zu den seltenen Tieren am Grünen Band, besuchen wir die Heimat von Wildkatze, Schwarzstorch und Fledermaus. **Details:** Naturpark Informationszentrum Kalte Küche, Am Rennsteig 1, 96515 Sonneberg | 3 h | 3 km | Skg: leicht | Kinder und Familie **Anmelden bei:** Stiftung Naturschutz Thüringen | 0172 2367948 | veranstaltung@stiftung-naturschutz-thueringen.de | www.stiftung-naturschutz-thueringen.de

20.09. | Sa | E-MTB/MTB Tour **auf dem Holzweg**

geführte E-MTB/MTB/XC/SUV Kindertagestour für Familien zum Stargate, Baba-Jaga-Hütte, Bienenpfad u.v.m. **Details:** 07330 Arnsbach | 5 € | Ki. frei **Anmelden bei:** Naturpark-Partner Meine E-Bike-Tour | 036731 234656 | info@meine-ebike-tour.de | www.meine-ebike-tour.de

21.09. | So | 10 Uhr | geführte Wanderung

Wissenswertes um Harra und Lemnitzhammer

Geschichte und Sagen **Details:** Baumschule Harra - Wiese gegenüber, 07366 Rosenthal am Rennsteig | 5 h | Skg: mittelschwer | 6 km | mit Rast und Verpflegung (nicht im Preis enthalten) 5 € | Ki. frei **Anmelden bei:** ZNL Marco Till (bis 16.09., ab 18.00 Uhr) | 036642 23681

21.09. | So | Aktionstag

Tag des Geotops

im Technischen Denkmal mit einem speziellen Programm **Details:** TD „Historischer Schieferbergbau Lehesten“, Staatsbruch 17, 07349 Lehesten | ohne Anmeldung **Infos bei:** Technisches Denkmal Lehesten | 036653 26270 | www.schiefer-denkmal-lehesten.de

23.09. | Di | 19 Uhr | Vortrag

Wurzelkräuter - Kraftpakete für die Gesundheit

Sie erhalten umfangreiches Wissen über Heilpflanzen wie Alant, Engelwurz, Beinwell, Bibernelle, Eibisch u.a., deren Wurzeln sehr starke Heilwirkung auch bei schweren Erkrankungen aufweisen. Sie erfahren, wann geerntet wird und welche Zubereitungen erfolgreich sind. **Details:** Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf | barrierefreier Zugang | 2 h | 12 € | auch für andere Termine/Orte buchbar **Anmelden bei:** ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

27.09. | Sa | 09:30 Uhr | geführte Wanderung

Grenzwanderung von Bad Steben nach Blankenstein

Eine geführte Tageswanderung mit Mittagstisch. **Details:** Kurklinik am Park, 95138 Bad Steben | 6 h | Rückfahrt ca. 16 Uhr von Blankenstein | Skg: mittel | Preis nach Absprache **Anmelden bei:** ZNL Marco Till (nach 18.00 Uhr) | 036642 23681

27.09. | Sa | 14 Uhr | Waldbaden

Ein Schnupperwaldbad

Siehe 13.09.

28.09. | So | 10 Uhr | geführte Wanderung

Wanderung rund um Schloss Burgk

Beim Wandern rund um Schloss Burgk werden wir uns je nach Jahreszeit an den wechselnden Schönheiten der Natur erfreuen und die Landschaft im Wandel erleben. Wir wollen mit allen Sinnen wahrnehmen, was die Natur an kleinen Schätzen für uns bereithält. **Details:** Schlosshof, Ortsstraße 17, 07907 Burgk | 6 h | 18 km | Skg: mittel | 6 € | Ki. 2 € | Streckenänderung auf Grund von Forstarbeiten möglich | ohne Anmeldung **Infos bei:** ZNL Ilona Herden | 036483 70182 | ilona.herden@naturkreativ.net | www.naturkreativ.net

28.09. | So | 10 Uhr | geführte Wanderung

Herbstkräuterwanderung rund um den Totenkopffelsen

Der Totenkopffelsen bei Harra ist ein sehr schöner und markanter Aussichtspunkt auf die Bleilochtalsperre. Auf unserer Wanderung lernen wir die Kräuter, Früchte und Wurzeln des Herbstes und deren Anwendung in der Küche und der Volkshilfeskunde kennen. **Details:** Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig | 4 h | 4 km | Skg: mittel | 25 € inkl. Skript **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 22557871 | info@kraeutersine.info | www.kraeutersine@info

Freistaat Thüringen, Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten, THÜRINGERFORST, Leutenberg, Fremdenverkehrsverein Leutenberg und Umgebung e.V.

13.09.2025
14 - 18 Uhr

Festwiese am Naturpark-Haus

Kostenloser Shuttle Bus vom Netto-Parkplatz zum Fest

3. Leutenberger Naturpark-Wandertag
Start: 9 Uhr, Markt Leutenberg
Ziel: Festwiese

Eintritt und Teilnahme an der Wanderung frei

Leutenberger Wald- & Wiesenfest
Wir feiern F(feste)! — 13.09.2025 von 14 bis 18 Uhr

Ein echtes Thüringer Fest für Jung und Alt unter freiem Himmel. Der „Markt der Köstlichkeiten“ bietet Produkte der Region, verführt zum Kosten und Mitmachen. Forstliche Wettbewerbe, die Naturpark-Rallye, Unterhaltung und ein buntes Programm bereichern den Nachmittag. Das Naturpark-Haus mit interessanten Ausstellungen, die Geopark-Information und die umliegenden NaturParkWelten laden zum Kennenlernen und zum Spielen ein.

QUALITÄTS NATURPARK, Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

WITTICH MEDIEN **Impressum**

Stadtkurier Neuhaus
Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal
Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldisthal
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann
 Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf
Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,50 EUR für das Einzel Exemplar inkl. Postkosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.
Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldisthal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

KINDER- UND FAMILIENFEST

20.09.
2025

Kinder-
schminken
Basteln

Hüpfburg

Mitmach-
stationen

Reiten

Fußball-
dart

13:30 Uhr –
19:00 Uhr

Wo:
Sportplatz
Steinheid

Für das leibliche Wohl sorgt der AWO FV Strolchenträume Steinheid und TSV Wacker Steinheid e.V.

Doppelkopfturnier

am Samstag
27.09.2025

ab 17:00 Uhr
in der

Feuerwache Neuhaus am Rennweg

Das Startgeld beträgt 10 €.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.



Weiterer Hinweis: ROTSCHNABELNEST

Das neue Schuljahr hat begonnen. Für Wandertage und Exkursionen ist unser Rotschnabelnest in Reichmannsdorf ein geeignetes Ziel.

www.rotschnabelnest.eu

Tägliche und feste Öffnungszeiten wird es nicht geben. Gruppen können sich über die Stiftung Morassina anmelden und ihren Besuch planen.

Das Rotschnabelnest ist für Grundschulen und Kindergärten sehr zu empfehlen.

Eintritt: Kinder 5,00 EUR, ERW 6,00 EUR.



Erwähnen möchten wir auch unsere zahlreichen Sonderführungen einschließlich unserer neuen Führung zum Oberen See.

Infos gibt es auf unserer Website: www.morassina.de

Informationen zur Stiftung Morassina

Ursprünglich und sympathisch.

Sommerbetrieb im Schaubergwerk

Öffnungszeiten: 10:00 Uhr - 16:00 Uhr
4 Führungen: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:15 Uhr, 14:30 Uhr
Heilstollenzeit: Bitte telefonische Absprache!
ACHTUNG: 28.09. Tag des offenen Heilstollens!

Wir möchten schon heute auf unser Highlight im Oktober hinweisen:

26.10. ab 16:00 - Unser großer Event zu Halloween!
Thema: Märchen der Gebrüder Grimm

Groß und Klein sind herzlichst eingeladen! Wir verwandeln unser Schaubergwerk sowie unsere Außenanlage in eine etwas andere Märchenwelt. Kommt also zahlreich vorbei, kostümiert wäre natürlich toll, muss aber nicht sein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt unsere leckeren Waffeln, Allerlei vom Rost, Glühwein, Kinderpunsch und, und, und...

Wir freuen uns auf EUCH!





Schaubergwerk MORASSINA 

Ausflug mal anders ?

Dunkelführung

Taschenlampenführung

3-Sohlen-Tour

Sinnestour

Gerne auch kombinierbar mit einer regulären Führung. Gastronomie vor Ort. Sprechen Sie uns an.

Stiftung Morassina
Schwefelloch 1
07318 Saalfeld OT Schmiedefeld
036701-61577



www.morassina.de

In unserem Schaubergwerk kann geheiratet werden. Die Stahlblaue Grotte ist hierfür ein wunderbarer Ort. Erst im Juni hatten wir eine Hochzeit. Auch im August wird bei uns geheiratet.

Also: **TRAUT EUCH!** Einfach anrufen.



Hier unser Paar in der Stahlblauen Grotte!



Blick in die Phantasiegrotte!

Einladung des AWO-Ortsvereines Lichte

Unsere AWO-Begegnungsstätte bekommt **am Dienstag, dem 02. September 2025**, Besuch von unserem Heimatdichter Walter Tigges.

Er wird uns aus seiner Sammlung heimatlicher Geschichten und Gedichte vorlesen. Ebenso werden wir auch vom Ulbrichs Dichter und Hildegard Heinert etwas hören. Anschließend können wir uns bei Gesprächen über die Vorträge austauschen.

Beginn: 14 Uhr AWO-Begegnungsstätte Lichte

Wir möchten alle Bürger von Lichte und Umgebung dazu herzlich einladen.

Anmeldung bitte bis 29. August 2025:

Renate Schmidt

Tel. 0151 266 839 86

Der Vorstand des AWO-Ortsvereines